



Betreff

**Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 14 Sondergebiet Museum und
Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard -
Abwägung Entwurf**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bau- und Ordnungsamt

Datum

06.02.2020

Sachbearbeitung:

Tilo Granzow

Verantwortlich:

Herr Granzow

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Stadtentwicklungsausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

27.02.2020

Status

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)

10.03.2020

N

Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)

25.03.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Abwägungsdokumentation für die Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Rechtliche Grundlage:

§ 1 Absatz 7 Baugesetzbuch

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Abwägung

Lorenz
Bürgermeister

Gemeinde Burg Stargard

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 „Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote- Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard

Neubrandenburg, im Februar 2020

ANLAGE 2 zum Durchführungsvertrag

**1.0 ÜBERSICHT ÜBER DIE BETEILIGTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE,
NACHBARGEMEINDEN
DIE BETEILIGUNG ERFOLGTE MIT SCHREIBEN VOM 29.04.2019**

Nr.	Stellungnahme von	Datum	Hinweise, Bedenken		Berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt
			Ja	Nein			
	Landesplanerische Stellungnahme- Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte	04.12.2018		x			
1	Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abt. Arbeitsschutz und technische Sicherheit Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg Poststelle.arbsch.nb@lagus.mv- regierung.de	09.05.2019		x			
2	Deutsche Telekom AG Technikniederlassung Postfach 229 14526 Stahnsdorf info@telekom.de	30.04.2019		x			
3	e.dis AG Langewahler Straße 60 15517 Fürstenwalde/Spree Planauskunft_n@e-dis.de	15.04.2019		x			
4	Neubrandenburger Stadtwerke GmbH John-Schehr-Straße 1 17033 Neubrandenburg jens.urbanek@neu-sw.de	29.05.2019	x		x		
5	Handwerkskammer Ostmecklenburg- Vorpommern Friedrich-Engels-Ring 11 17033 Neubrandenburg info@hwk-omv.de	-					
6	GDMcom Maximilianallee 4 04129 Leipzig leitungsauskunft@gdmcom.de	02.05.2019		x			
7	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Region Ost Caroline-Michaelis-Str. 5-11 10115 Berlin	-					

	sylvia.mangold@deutschebahn.com						
8	Industrie- und Handwerkskammer zu Neubrandenburg Katharinenstraße 48 17033 Neubrandenburg info@neubrandenburg.ihk.de	23.05.2019		x			
9	Vodafone GmbH / Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH Eckdrift 81 19061 Schwerin TDRA-O-Schwerin@vodafone.com	21.06.2019		x			
10	Landesamt für Denkmalpflege M-V Domhof 4/5 19055 Schwerin poststelle@lakd-mv.de	-					
11	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V Postfach 13 38 18263 Güstrow susann.foerster@lung.mv-regierung.de	04.07.2019 -					
12	Landesamt für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen Postfach 120135 19059 Schwerin raumbezug@laiv-mv.de	29.04.2019	x		x		
13	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Bauamt/Kreisplanung Bauleitplanung Zum Amtsbrink 2 17192 Waren/Müritz info@lk-seenplatte.de	05.07.2019	x			x	
14	Bergamt Stralsund Frankendamm 17 18439 Stralsund info@bergamt-mv.de	-					
15	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenb. Seenplatte Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg poststelle@stalums.mv-regierung.de	08.07.2019	x		x		
16	Landesforst M-V -Anstalt des öffentlichen Rechts- Fritz-Reuter-Platz 9 17139 Malchin detlev.knoll@lfoa-mv.de	25.06.2019		x			
17	Straßenbauamt Neustrelitz An der Fasanerie 47	07.05.2019		x			

	17253 Neustrelitz Sba-nz@sbv.mv-regierung.de						
18	Wasser- und Bodenverband Obere Havel/ Obere Tollense Ihlenfelder Straße 119 17034 Neubrandenburg wbv-nb@wbv-mv.de	02.05.2019		x			
19	Tollenseufer Abwasser- beseitigungsgesellschaft mbH John-Schehr-Straße 1 17033 Neubrandenburg info@neu-sw.de	Siehe Stellungnahme Nr. 4 Neubrandenburger Stadtwerke GmbH					
20	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3 Postfach 2963, 53019 Bonn bauidbwtoeb@bundeswehr.org	05.06.2019	x				x
21	Mecklenburg-Vorpommersche Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG) Quitzerower Weg 13e 17109 Demmin vld@mvvg-bus.de	-					
22	Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V Geschäftsstelle Neubrandenburg Neustrelitzer Straße 121 17033 Neubrandenburg poststelleNB@bbl-mv.de	-					
23	Hauptzollamt Neubrandenburg Ihlenfelder Straße 112-114 17033 Neubrandenburg poststelle.za- neubrandenburg@zoll.bund.de	-					
24	GASCADE Gastransport GmbH Kölnische Straße 108-112 34119 Kassel leitungsauskunft@gascade.de	09.05.2019		x			
25	Gemeinde Groß Nemerow über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	29.04.2019		x			
26	Gemeinde Holldorf über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	29.04.2019		x			
27	Gemeinde Lindetal über Amt Stargarder Land Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	29.04.2019		x			
28	Gemeinde Pragsdorf über Amt Stargarder Land	29.04.2019		x			

	Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard						
29	Stadt Nbdg. Stadtentwicklung Wirtschaft und Stadtentwicklungsplanung Postfach 1814 17033 Neubrandenburg julia.manthe@neubrandenburg.de	-					
30	Amt Neustrelitz-Land Gemeinde Blankensee Marienstraße 5 17253 Neustrelitz	08.05.2019		x			
30a	Amt Neustrelitz-Land Gemeinde Möllenbeck Marienstraße 5 17253 Neustrelitz	08.05.2019		x			
31	Amt Woldegk Stadt Woldegk Karl-Liebknecht-Platz 1 17348 Woldegk stadt.woldegk@amt-woldegk.de	30.04.2019		x			

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand in der Zeit vom 27.05.2019 bis zum 28.06.2019 statt. Bürger haben sich nicht beteiligt.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 29.04.2019 um eine Stellungnahme zum Entwurf gebeten.

24 Träger öffentlicher Belange (TöB) und die acht Nachbargemeinden wurden um ihre Stellungnahme gebeten.

8 TöB haben keine Stellungnahme abgegeben.

Die Gemeinde geht davon aus, dass diese TöBs keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen haben.

16 TöB haben geantwortet, davon haben

- 9 TöB keine Bedenken gegen die Planung vorgebracht. Gegebene Hinweise oder Anregungen betreffen nicht die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.
- 5 TöB haben Hinweise oder Anregungen vorgebracht.

Die Hinweise der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, des Landesamtes für innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation, Vermessung und Katasterwesen und des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte werden berücksichtigt. Sie sind redaktioneller Art.

Die Stellungnahme des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt/Kreisplanung Bauleitplanung wird teilweise berücksichtigt. Der geforderten Änderung des Verfahrens von §13a nach §13 BauGB wird nicht gefolgt.

Die Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra I 3, in der das Vorhaben abgelehnt wird, wird nicht berücksichtigt.

Entsprechend des Vorhabenplanes wird die Baugrenze im Bereich des Hauses Nr. 10 geringfügig geändert.

Die Nachbargemeinden haben ihr Einvernehmen erteilt.

Bürger haben sich nicht beteiligt.

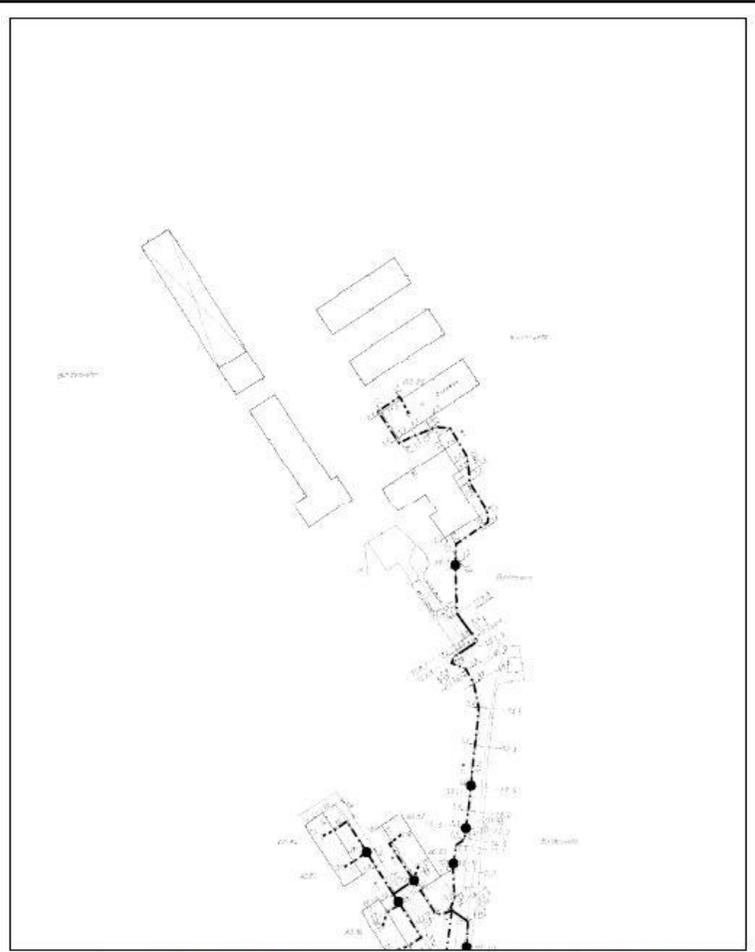
Stellungnahme Nr. 0.1 Amt für Raumordnung und Landesplanung	Abwägung	Abstimmung		
<div style="text-align: center;">  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p> </div> <p style="text-align: center; color: blue;">05. Dez. 2018</p> <p><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung - Helmut-Just-Str. 4 - 17036 Neubrandenburg</small></p> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Bearbeiter: Manfred Sasse Telefon: (0395) 777 551-107 e-mail: manfred.sasse@afirms.mv-regierung.de Mein Zeichen: AFRL MS D1 ROK-Reg.-Nr.: 4_008/08 Datum: 04.12.2018</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote – Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVObI. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes – BüGemteilG M-V vom 18. Mai 2016 (GVObI. M-V S. 258)</p> <p>Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.08.2011.</p> <p>Folgende Unterlagen haben vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard vom 17.10.2018 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Kurzdarstellung der Planungsziele - kartografische Darstellung des Plangeltungsbereichs <p>Die Prüfung der geänderten Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat folgendes ergeben:</p> <p>Der ursprüngliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Museum für Munitionsgeschichte und Erlebnisgastronomie Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard ist seit dem 23.11.2009 rechtskräftig.</p> <p>Zum Vorhaben wurde mehrfach seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte Stellung genommen – mit Schreiben vom 31.03.2008 sowie vom 23.07.2008.</p>	<p>Landesplanerische Stellungnahme Amt für Raumordnung und Landesplanung vom 04.12.2019</p> <p style="text-align: center;">- Zustimmung-</p>			

Stellungnahme Nr. 0.2 Amt für Raumordnung und Landesplanung	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: right;">2</p> <p>Es konnte jeweils eine Vereinbarkeit mit den betroffene Zielen und Grundsätzen der Raumordnung festgestellt werden.</p> <p>Aktuell wird die Anlage im Ortsteil Kreuzbruchhof noch als Hotelbetrieb mit einer Kapazität von ca. 60 Betten geführt. Aus wirtschaftlichen Gründen ist seitens des Betreibers eine konzeptionelle Neuausrichtung geplant. Im Einzelnen ist u. a. eine Umwandlung der Hotelanlage in Ferienwohnungen vorgesehen. Bauliche Erweiterungsmaßnahmen in raumbedeutsamen Umfang über den bestehenden Gebäudebestand hinaus sollen nicht erfolgen.</p> <p>Es ist festzustellen, dass dem Vorhaben keine Belange der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote – Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p> Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p>nachrichtlich: - Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt / SG Kreisplanung - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Referat 360 (per e-mail)</p>				

Stellungnahme Nr. 1 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V	Abwägung	Abstimmung		
<div data-bbox="103 260 573 416"> <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Regionalbereich Süd - Standort Neubrandenburg</p> <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern An der Hochstraße 1, 17038 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="728 260 952 435">  <p>13. Mai 2019</p> </div> <div data-bbox="141 475 349 550"> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstr. 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="609 469 922 643"> <p>bearbeitet von: Frau Jungstand Telefon: (0395) 380 - 59652 E-Mail: Karin.Jungstand@lagus.mv-regierung.de Az: LAGuS5021-1-10519-46-2019 Neubrandenburg, 09.05.2019</p> </div> <div data-bbox="120 719 927 769"> <p>Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Süd, Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="120 790 936 863"> <p>Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“, der Stadt Burg Stargard vom Januar 2019</p> </div> <div data-bbox="120 885 387 911"> <p>Ihr Schreiben vom 29.04.19</p> </div> <div data-bbox="120 960 414 987"> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> </div> <div data-bbox="120 1008 938 1129"> <p>aus der Sicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Süd –Neubrandenburg-, bestehen keine Bedenken und Hinweise zum eingereichten Entwurf des Bebauungsplans, da von unserem Amt wahrzunehmende öffentliche Belange durch den vorgelegten Entwurf nicht berührt werden.</p> </div> <div data-bbox="120 1174 356 1225"> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> </div> <div data-bbox="107 1289 293 1396">  <p>Jungstand Karin</p> </div>	<p>TÖB Nr. 1: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V vom 09.05.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			

Stellungnahme Nr. 2.1 Deutsche Telekom	Abwägung	Abstimmung		
 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30</p> <p>17094 Burg Stargard</p> <p>Ihre Mail vom 29.04.2019 0181-2019 (bitte immer angeben), PTI 23, PPB 7, Marie Hundt +49 30 8353 78255; Fax: +49 30 8353 78519 30.04.2019</p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beiliegenden Bestandsunterlagen zu entnehmen ist.</p> <p>Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG von den Baumaßnahmen berührt werden und müssen infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden, bitten wir Sie, den Beginn der Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Rs. PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, anzuzeigen.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist.</p> <p>Es ist deshalb erforderlich, dass sich die bauausführende Firma 2 Wochen vor Baubeginn über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Ressort PTI 23, informiert.</p> <p>Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm verlegt.</p>	<p>TÖB Nr. 2: Deutsche Telekom vom 30.04.2019</p> <p>- Keine Bedenken</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Sie sind bereits im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt und gelten weiter. Bei Bauausführungen werden sie berücksichtigt.</p>			

Stellungnahme Nr. 2.2 Deutsche Telekom	Abwägung	Abstimmung		
<p>30.04.2019 Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard 2</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.</p> <p>In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln.</p> <p>Ein Überbauen der Anlagen und Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Überdeckung führen, sind nicht gestattet. Es ist die Originalüberdeckung von 0,60 Meter wieder herzustellen. Die Trassenbänder sind 0,30 Meter über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).</p> <p>Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten: Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen nur noch kostenpflichtig per Mail unter: Planauskunft_nordost@telekom.de gestellt werden.</p> <p>Daher empfehlen wir die kostenfreie Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</p> <p>Sollte es zu einer Beschädigung kommen, empfehlen wir die App „Trassendefender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.  K. Riwaldt</p> <p>i.A.  M. Hundt</p> <p>Anlagen 1 Kabelschutzanweisung 1 Übersichtsplan</p>				

Stellungnahme Nr. 2 Deutsche Telekom - Plan	Abwägung	Abstimmung																																											
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;">  <table border="1" data-bbox="241 1209 900 1417"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Ost</td> <td colspan="3" rowspan="4" style="text-align: center; vertical-align: middle;">Übersichtsplan</td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Mecklenburg-Vorpommern</td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Burg Stargard</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bemerkung: Burg Stargard</td> <td>AsB</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VsB</td> <td colspan="2">395A</td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Name</td> <td colspan="2">TI NL O PTI 23.M.Hundt KV</td> <td>Maßstab</td> <td>1:2000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum</td> <td colspan="2">30.04.2019</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table> </div>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Ost		Übersichtsplan			PTI	Mecklenburg-Vorpommern		ONB	Burg Stargard		Bemerkung: Burg Stargard		AsB	1			VsB	395A		Sicht	Lageplan		Name	TI NL O PTI 23.M.Hundt KV		Maßstab	1:2000		Datum	30.04.2019		Blatt	1				
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																									
TI NL	Ost		Übersichtsplan																																										
PTI	Mecklenburg-Vorpommern																																												
ONB	Burg Stargard																																												
Bemerkung: Burg Stargard		AsB				1																																							
	VsB	395A		Sicht	Lageplan																																								
	Name	TI NL O PTI 23.M.Hundt KV		Maßstab	1:2000																																								
	Datum	30.04.2019		Blatt	1																																								

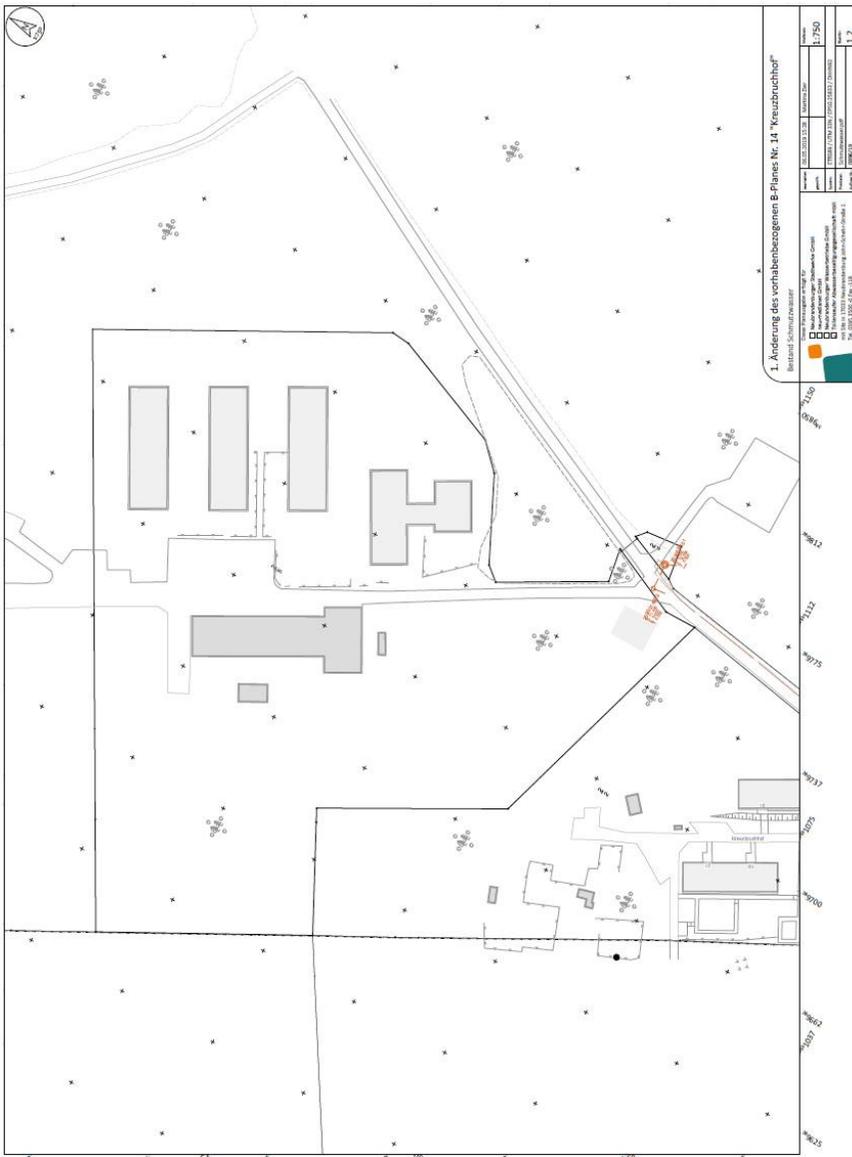
Stellungnahme Nr. 3.1 E.DIS Netz GmbH	Abwägung	Abstimmung		
 <p>E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree</p> <p>A&S GmbH Neubrandenburg Frau Peggy Gültzow August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg</p>  <p>Altentreptow, 15. April 2019</p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard Unsere Stellungnahme unter dem Aktenzeichen Alt. 0614/2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Gültzow,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 29. April 2019 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.</p> <p>Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.</p> <p>Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-/Gas-/Fernmeldeleitungs- und Anlagenbestand. Diese Unterlage dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.</p> <p>Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, benötigen wir rechtzeitig einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <p>E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Müritz-Oderhaff Holländer Gang 1 17087 Altentreptow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow</p> <p>Markus Harke T 03976 2807-2341 F 03961 2291-3030 markus.harke@e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-M-NA-MH</p> <p>Geschäftsführung: Stefan Blache Harald Rock Michael Kaiser</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht: Frankfurt (Oder) HRB 16668 St.Nr. 061 108 06415 Ust.Id. DE285351013 Gläubiger Id. DE6ZZZ00000175587</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 7704 0000 0650 7915 00 BIC COBADE33HAN</p>	<p>TÖB Nr. 3: E.DIS Netz GmbH vom 15.05.2019</p> <p>- Keine Bedenken -</p> <p>Die Hinweise sind bereits im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt und gelten weiter. Bei Bauausführungen werden sie berücksichtigt.</p>			

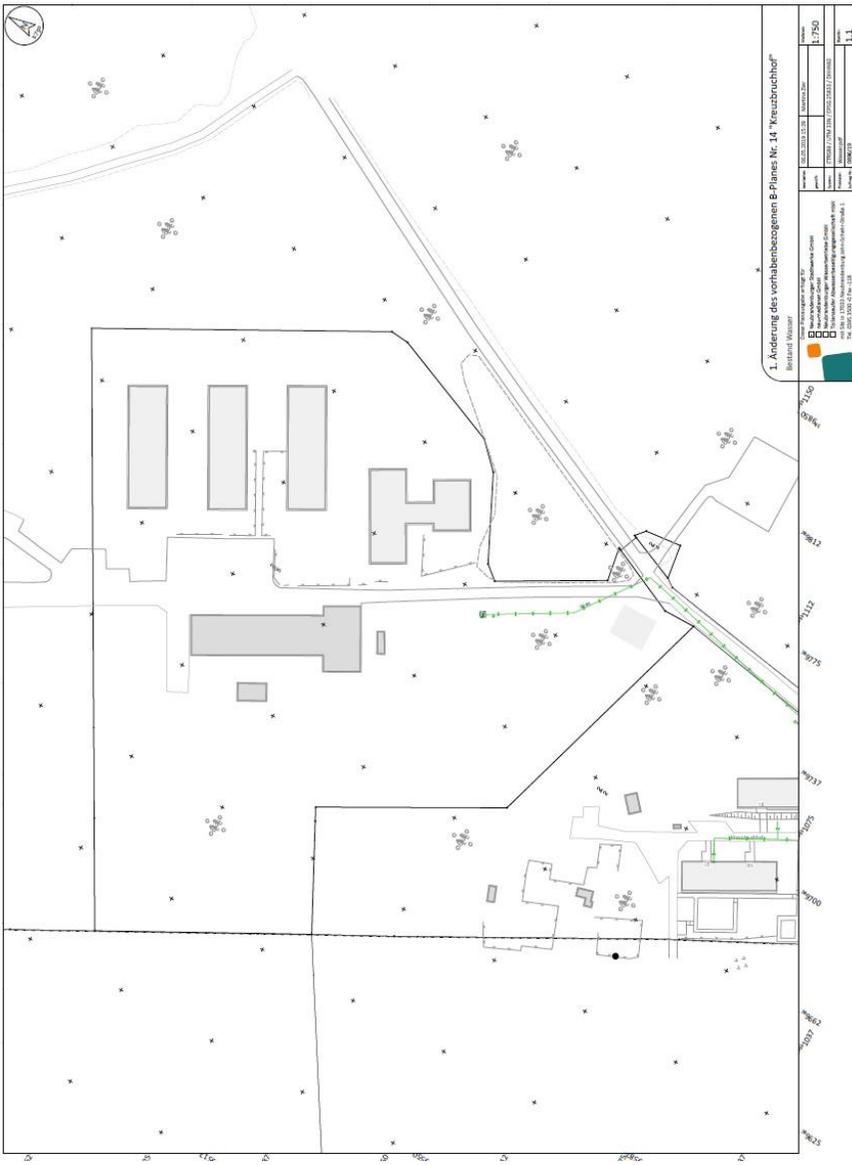
Stellungnahme Nr. 3.2 E.DIS Netz GmbH	Abwägung	Abstimmung		
 <p>- Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf des Baugebietes; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baus-trombedarf; - Namen und Anschrift der Bauherren.</p> <p>Nach Antragstellung unterbreiten wir jedem Kunden ein Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. In diesem sind ggf. auch anteilige Aufwendungen für Baufreiheitsmaßnahmen enthalten.</p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH“ 2. „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH“ <p>Für Rückfragen stehen Ihnen in unserem Standort des Regionalbereiches unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS Netz GmbH</p> <p><i>Ingo Krüger</i> <i>Markus Harke</i> Ingo Krüger Markus Harke</p>				

Stellungnahme Nr. 3 E.DIS Netz GmbH - Plan	Abwägung	Abstimmung		

Stellungnahme Nr. 4.2 neu.sw GmbH	Abwägung	Abstimmung		
<p>Auf Baumpflanzungen sowie auf tiefwurzelnde Strauchpflanzungen in Leitungs- und/oder Kabelnähe ist zu verzichten. Das betrifft sowohl die Neupflanzungen im B-Plangebiet als auch Ausgleichspflanzungen außerhalb des B-Plangebietes. Geplante Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen/-kabeln festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Stromversorgung/Straßenbeleuchtung</p> <p>Im gekennzeichneten Baubereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>Gasversorgung</p> <p>Im gekennzeichneten Baubereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>Wasserversorgung</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich außerhalb der Trinkwasserschutzzone unserer Wasserversorgung.</p> <p>Im Geltungsbereich befindet sich ein Trinkwasserhausanschluss DN 150 GG (lageunsicher). Übergabe zur Kundenanlage ist der Wasserzähler im kundeneigenen Wasserzählerschacht.</p> <p>Die Mindestabstände gemäß DVGW W 400-1 sind einzuhalten, sofern keine weitergehenden Forderungen im Text erwähnt sind. Erdeingebaute Trinkwasserarmaturen, freigelegte Rohrleitungsabschnitte sowie Beschilderungen sind zu sichern.</p> <p>Änderungen des Wasserbedarfs infolge von Kapazitätserhöhungen oder Kapazitätsverringernungen müssen durch den Grundstückseigentümer/Kunden bei neu.sw/Netzservice angezeigt werden. Daraus resultierende eventuelle Änderungen des Trinkwasserhausanschlusses sind durch den Kunden zu finanzieren.</p> <p>Für die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz kann derzeit eine Löschwassermenge von max. 24 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bei einem maximalen Druckabfall auf 1,5 bar Versorgungsdruck im Versorgungsnetz bereitgestellt werden.</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Die Änderung der Nutzungsbedingungen der Liegenschaft führt zu Veränderungen im Schmutzwasseranfall. Hierfür ist durch den Eigentümer/Betreiber die Anpassung des Entwässerungsantrages bei der TAB einzureichen. Darauf basierend werden die technisch notwendigen Anpassungen am Schmutzwasserentsorgungssystem Kreuzbruchhof/Lindenhof entschieden und geplant. Entsprechend notwendiger zeitlicher Vorlauf zwischen Antragstellung, Umsetzung technischer Änderungen und Beginn der Nutzungsänderung ist zu berücksichtigen. Es gilt das Verursacherprinzip bezüglich Übernahme der Kosten.</p>	<p>Es sind keine Baumpflanzungen in Leitungs- oder Kabelnähe und auch keine Ausgleichspflanzungen im Zuge der ersten Änderung des Planes vorgesehen.</p> <p>Zu Stromversorgung- keine Hinweise</p> <p>Zu Gasversorgung- keine Hinweise</p> <p>Zu Wasserversorgung- Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Der Trinkwasserhausanschluss ist im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch eine Fläche mit Leitungsrecht zu Gunsten des Versorgungsunternehmens Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zur Verlegung und Unterhaltung von Anlagen zur Trinkwasserversorgung bereits berücksichtigt.</p> <p><i>Treten durch Bauvorhaben Änderungen des Wasserbedarfs bei Kapazitätserhöhungen oder Kapazitätsverringernungen auf, werden diese, wie vorgeschrieben durch Vorhabenträger bei den Neubrandenburger Stadtwerken angezeigt und notwendige Maßnahmen durch ihn mit Kostenübernahme veranlasst.</i> Dieses wird in der Begründung im Punkt 5.0 Durchführungsvertrag ergänzt.</p> <p>Für die Löschwasserversorgung entstehen durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine neuen Anforderungen. Laut rechtskräftigem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Bedarf von 48 m³/h. Dieser Bedarf wird wie bereits über eine vorhandene Zisterne im Gebiet mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ gesichert. Zusätzlich kann über einen Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwassernetz Löschwasser gedeckt.</p> <p>Zu Abwasserentsorgung- Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p><i>Sobald die mit der 1. Änderung vorgesehene Nutzungsergänzung planungsrechtlich zulässig ist, und sich dadurch geänderte Nutzungsbedingungen mit erhöhtem Schmutzwasseranfall ergeben, wird der Vorhabenträger die Anpassung des Entwässerungsantrages bei der TAB mbH einreichen und notwendige Maßnahmen auf seine Kosten durchführen.</i> Dieses wird in der Begründung im Punkt 5.0 Durchführungsvertrag ergänzt.</p>			

Stellungnahme Nr. 4.3 neu.sw GmbH	Abwägung	Abstimmung		
<p>Fernwärmeverteilung</p> <p>Im gekennzeichneten Baubereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>neu-medianet GmbH</p> <p>Seitens der neu-medianet GmbH bestehen keine Hinweise zum B-Plan. Im Plangebiet betreiben wir derzeit keine Leitungen. Planungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau liegen vor.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.</p> <p>Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind generell Such- und Handschachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.</p> <p>Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.</p> <p>Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die von uns erstellte DXF-Datei keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten aus unserem geografischen Informationssystem nicht vollständig exportiert wurden. Vergleichen Sie hierzu bitte den Leitungsbestand der anliegenden PDF-Datei mit dem der DXF-Datei.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 20px;"> <div data-bbox="114 1066 250 1118">  Anke Schmidt </div> <div data-bbox="629 1050 768 1118">  Jens Urbanek </div> </div> <p>Anlagen digitale Bestandsunterlagen als PDF- und DXF-Daten</p>	<p>Zu Fernwärmeverteilung- keine Hinweise</p> <p>Zu neu-medianet GmbH- keine Hinweise</p> <p>Zu Allgemeine Hinweise- Die Hinweise betreffen nicht die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Planes.</p>			

Stellungnahme Nr. 4 neu.sw GmbH – Plan 1	Abwägung	Abstimmung		
 <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" Bestand: Schulz/Zeissler</p> <p>Projekt: 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" Standort: Burg Stargard, Kreis Stargard Mastab: 1:750 Datum: 07.07.2018 Blatt: 1/1 Blattgröße: 210x297</p>				

Stellungnahme Nr. 4 neu.sw GmbH – Plan 2	Abwägung	Abstimmung																																		
 <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" Bestand: Wasser</p> <table border="1" data-bbox="862 247 952 630"> <tr> <td>Projekt-Nr.</td> <td>02.02.011.03.01</td> <td>Maßstab</td> <td>1:750</td> </tr> <tr> <td>Arbeits-Nr.</td> <td>02.02.011.03.01.01</td> <td>Blatt-Nr.</td> <td>1.1</td> </tr> <tr> <td>Standort</td> <td colspan="3">02.02.011.03.01.01.01 (1:750)</td> </tr> <tr> <td>Verfahren</td> <td colspan="3">Mischverfahren</td> </tr> <tr> <td>Standort</td> <td colspan="3">02.02.011.03.01.01.01 (1:750)</td> </tr> <tr> <td>Verfahren</td> <td colspan="3">Mischverfahren</td> </tr> <tr> <td>Standort</td> <td colspan="3">02.02.011.03.01.01.01 (1:750)</td> </tr> <tr> <td>Verfahren</td> <td colspan="3">Mischverfahren</td> </tr> </table>	Projekt-Nr.	02.02.011.03.01	Maßstab	1:750	Arbeits-Nr.	02.02.011.03.01.01	Blatt-Nr.	1.1	Standort	02.02.011.03.01.01.01 (1:750)			Verfahren	Mischverfahren			Standort	02.02.011.03.01.01.01 (1:750)			Verfahren	Mischverfahren			Standort	02.02.011.03.01.01.01 (1:750)			Verfahren	Mischverfahren			<p>Diese Leitung ist bereits im rechtskräftigen Plan durch die festgesetzte Fläche mit Leitungsrecht L3 gesichert.</p>			
Projekt-Nr.	02.02.011.03.01	Maßstab	1:750																																	
Arbeits-Nr.	02.02.011.03.01.01	Blatt-Nr.	1.1																																	
Standort	02.02.011.03.01.01.01 (1:750)																																			
Verfahren	Mischverfahren																																			
Standort	02.02.011.03.01.01.01 (1:750)																																			
Verfahren	Mischverfahren																																			
Standort	02.02.011.03.01.01.01 (1:750)																																			
Verfahren	Mischverfahren																																			

Stellungnahme Nr. 6.1 GDMcom GmbH	Abwägung	Abstimmung																										
<p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04120 Leipzig</p> <p>A & S GmbH Neubrandenburg Peggy Gültzow August-Milarch-Str. 1 17033 Neubrandenburg</p> <p>Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 07374/19 PE-Nr.: 07374/19 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 02.05.2019</p> <p>2018B100 // 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" - Beteiligung Behörden, sonstige TöB und Nachbargemeinden</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: E-Mail 29.04.2019 GDMCOM Tilo GrDMCOMzow</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>TÖB Nr. 6: GDMcom GmbH vom 02.05.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p> <p>Die Anlagenbetreiber sind von der Planung nicht betroffen.</p>			
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																									
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																									
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									

Stellungnahme Nr. 6.2 GDMcom GmbH	Abwägung	Abstimmung		
<p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.518747, 13.336317</p> <p>Diese Zustimmung gilt vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung, ob Anlagen der ONTRAS/der VGS von Ausgleichs-, Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes berührt werden. Die ONTRAS/ die VGS ist deshalb an der Planung dieser Maßnahmen zu beteiligen.</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p>	<p>Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes sind nicht vorgesehen.</p>			

Stellungnahme Nr. 6 - GDMcom GmbH (Anhang)	Abwägung	Abstimmung		
<div style="text-align: right;">  </div> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: 2018B100 // 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" - Beteiligung Behörden, sonstige TöB und Nachbargemeinden</p> <p>Reg.-Nr.: 07374/19 PE-Nr.: 07374/19</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>Keine Einwände</p>			

Stellungnahme Nr. 8 IHK Neubrandenburg	Abwägung	Abstimmung		
<div data-bbox="91 296 517 373">  <p>IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</p> </div> <div data-bbox="568 312 904 336"> <p>Bereich Wirtschaft und Standortpolitik</p> </div> <div data-bbox="98 451 405 469"> <p>IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="98 475 318 593"> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Herr Granzow Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="568 451 891 549"> <p>Ihr Ansprechpartner Marten Belling E-Mail marten.belling@neubrandenburg.ihk.de</p> </div> <div data-bbox="568 560 696 600"> <p>Tel. 0395 5597-213</p> </div> <div data-bbox="568 617 696 657"> <p>Fax 0395 5597-513</p> </div> <div data-bbox="568 686 689 708"> <p>23. Mai 2019</p> </div> <div data-bbox="763 400 958 485">  </div> <div data-bbox="91 758 949 828"> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</p> </div> <div data-bbox="91 873 358 898"> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> </div> <div data-bbox="91 917 949 967"> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. April 2019, mit dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bitten.</p> </div> <div data-bbox="91 986 949 1059"> <p>Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Bedenken bzw. Hinweise zum vorliegenden Planungsstand.</p> </div> <div data-bbox="91 1080 318 1104"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="91 1125 194 1150"> <p>im Auftrag</p> </div> <div data-bbox="91 1157 248 1214">  </div> <div data-bbox="91 1219 230 1243"> <p>Marten Belling</p> </div>	<div data-bbox="976 240 1592 272"> <p>TÖB Nr. 8: IHK Neubrandenburg vom 23.05.2019</p> </div> <div data-bbox="1025 363 1464 395"> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p> </div>			

Stellungnahme Nr. 9 Vodafone GmbH / Kabel Deutschland GmbH	Abwägung	Abstimmung		
<p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de] Gesendet: Freitag, 21. Juni 2019 15:27 An: Peggy Gültzow <peggy.gueltzow@as-neubrandenburg.de> Betreff: Stellungnahme S00758838, VF und VFKD, Stadt Burg Stargard, 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof"</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>A&S GmbH Neubrandenburg - Peggy Gültzow August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00758838 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 21.06.2019 Stadt Burg Stargard, 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.04.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <hr/> <p>Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhausesigentüemer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben</p>	<p>TÖB Nr. 9: Vodafone GmbH / Kabel Deutschland GmbH vom 21.06.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			

Stellungnahme Nr. 11 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	Abwägung	Abstimmung		
<p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de [mailto:toeb@lung.mv-regierung.de] Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2019 08:24 An: Peggy Gültzow <peggy.gueltzow@as-neubrandenburg.de> Betreff: 19160 - 2018B100 // 1. Änd. B-Plan Nr. 14 "Kreuzbruchhof", Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 29.04.2019 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;">1</p> <p>Im Auftrag Kathrin Fleisch</p> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</small></p>	<p>TÖB Nr. 11: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 04.07.2019</p> <p>- Keine Stellungnahme abgegeben</p>			

Stellungnahme Nr. 13.2 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p>Die Erlebnisgastronomie ist bis heute nicht umgesetzt worden; der ursprünglich geplante Hotelbetrieb ist viel kleiner umgesetzt worden. Aktuell besteht auch kein Bedarf mehr für die ursprünglich beabsichtigte Größenordnung. Zukünftig sollen daher bis zu 65 Ferienwohnungen in das 'Haus 5' eingebracht werden. Auch Säle für Veranstaltungen sind geplant. Die Änderung des Bebauungsplanes beschränkt sich insoweit auf die zulässigen Nutzungsarten innerhalb des Plangebietes. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes sollen weiterhin gültig bleiben. Dem folge ich vom Grundsatz her.</p> <p>Mit der Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote 'Kreuzbruchhof'" der Stadt Burg Stargard sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>2. Das Planverfahren hierzu beabsichtigt die Stadt Burg Stargard im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Hierzu bestehen seitens des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Bedenken wie folgt.</p> <p>Planungsrechtlich ist das durch o. g. Bebauungsplan in Rede Plangebiet aktuell als planungsrechtlicher Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Grundsätzlich ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für eine Innenentwicklung zulässig. Dazu gehören die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung. Diese Tatbestände liegen im konkreten Fall nicht vor, da hier eine Entwicklung im Außenbereich beabsichtigt ist.</p> <p>Eine Entwicklung im Außenbereich auf Grundlage des § 13a BauGB ist durch das Baugesetzbuch jedoch nicht gedeckt, was im Ergebnis planungsrechtlich ein vollumfängliches zweistufiges Planverfahren erfordern würde.</p> <p>Im konkreten Fall sollen jedoch lediglich die zulässigen Nutzungen im weiter als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzten Baugebiet geändert werden. Vor dem Hintergrund, dass der museale Charakter (als Grundbaustein für die Planung) weiter im Vordergrund stehen wird, besteht für die Stadt Burg Stargard durchaus die Möglichkeit, das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.</p> <p>3. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 04. Dezember 2018 liegt mir vor. Danach entspricht die o. g. Änderungsplanung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>4. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot).</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard hat in der Fassung der 1. Änderung mit Ablauf des 03. Juni 2006 Rechtswirksamkeit erlangt. Dieser unterlag bereits weiteren Änderungen, von welchen für das o. g. Plangebiet die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes relevant ist. Darin wird für den o. g. Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung 'Museum, Ausstellungs- und Tagungszentrum' konkret festgesetzt.</p>	<p>Zu 2. Planverfahren -Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Da die 1. Änderung des Planes der Wiedernutzbarmachung von Flächen dient und diese Fläche bereits in einem rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt und sie somit ihren Außenbereichscharakter verloren hat, wird das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ nach §13 a beschleunigt ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Kriterien für die Auswahl des Verfahrens sind hierbei erfüllt.</p>			

Stellungnahme Nr. 13.3 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p>Vor dem Hintergrund, dass sich an der Baugebietsausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO die Rechtsgrundlage nicht ändert, kann davon ausgegangen werden, dass mit o. g. Änderungsplanung dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB entsprochen wird.</p> <p>5. Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zu o. g. Bebauungsplan auf folgende grundsätzliche planungsrechtliche Aspekte aufmerksam machen.</p> <p>5.1. Nach § 12 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen. Regelmäßig enthält ein vorhabenbezogener Bebauungsplan danach drei bekannte Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers, - den Durchführungsvertrag und - als Satzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. <p>Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB somit an bestimmte Voraussetzungen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Vorhabenträger muss sich zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten im Durchführungsvertrag verpflichten. - Der Vorhabenträger muss zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließung bereit und in der Lage sein. Hieraus folgt die <u>Nachweispflicht</u> der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses. Ein bloßes Glaubhaftmachen der Leistungsfähigkeit des Trägers reicht nicht aus. Die finanzielle Bonität des Vorhabenträgers kann z. B. durch eine Kreditzusage geeigneter Banken oder durch Bürgschaftserklärungen nachgewiesen werden. - In der Regel muss der Vorhabenträger Eigentümer der Flächen sein, auf die sich der Plan erstreckt. Ist der Vorhabenträger nicht Eigentümer, so ist ggf. eine qualifizierte Anwartschaft auf den Eigentumserwerb oder eine anderweitige privatrechtliche <u>Verfügungsberechtigung</u> nachzuweisen. (Dies gilt auch für Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen!) Dieser Nachweis muss spätestens zum Satzungsbeschluss vorliegen. - Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde zu schließen. (Hierzu bedarf es eines nach Kommunalrecht notwendigen Gemeinderatsbeschlusses.) Erfolgt dies nicht, fehlen der Gemeinde die Voraussetzungen zum Beschluss über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ein Rechtsanspruch darauf besteht grundsätzlich nicht. <p>Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan muss auch auf den Durchführungsvertrag eingehen. Sie muss neben dem Erfordernis der Durchführung der Baumaßnahme und der Erschließung auch auf die Verpflichtung des Vorhabenträgers eingehen. Weiterhin muss alles, was mit dem Durchführungsvertrag in Zusammenhang steht, in die Begründung eingehen, soweit es für die planerische Abwägung von Bedeutung ist.</p> <p>Insoweit ist die Darstellung derjenigen Inhalte des Durchführungsvertrages notwendiger Bestandteil der Begründung, die für die Beurteilung der Ziele nach § 12 Abs. 1 BauGB relevant sind.</p>	<p>Zu 3. und 4.: Anpassungspflicht und Entwicklungsgebot- keine Bedenken</p> <p>Zu 5.: Zu Grundsätzliche Aspekte</p> <p>Zu 5.1: Die Hinweise werden berücksichtigt. Es wird ein neuer Punkt 5.0 Durchführungsvertrag in die Begründung aufgenommen. Alle Belange, die vertraglich gesichert werden müssen, werden hier aufgeführt. Die Stadt Burg Stargard schließt mit dem Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss einen Durchführungsvertrag ab.</p>			

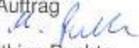
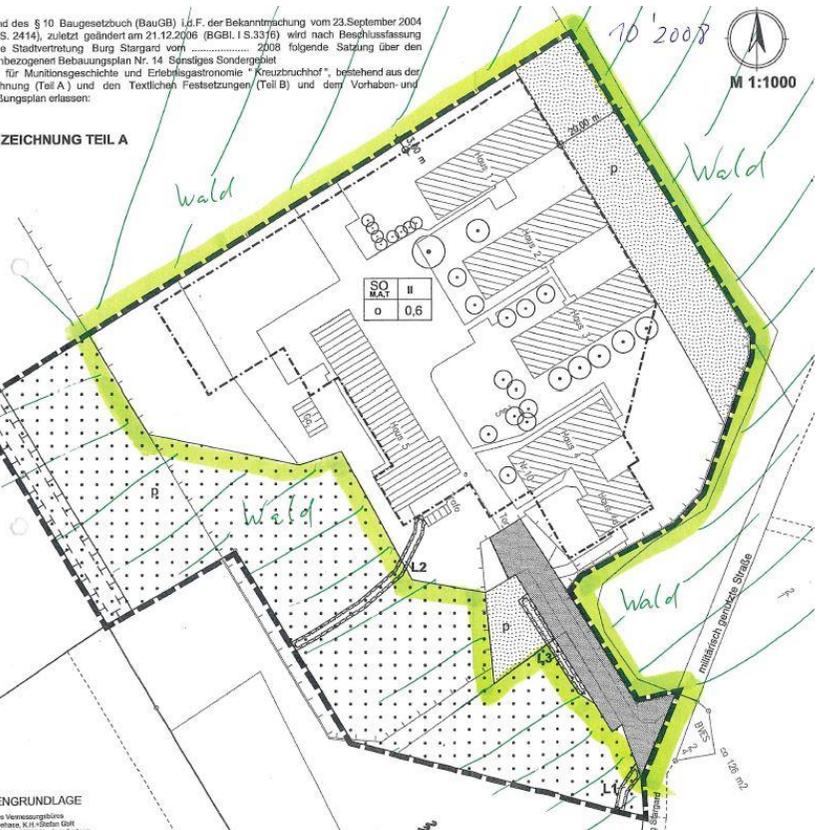
Stellungnahme Nr. 13.4 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung
<p>5.2. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Besonderheit des § 12 Abs. 3a BauGB hin. Den Gemeinden wird hiermit nämlich die Möglichkeit eröffnet, in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht nur ein konkretes Vorhaben zuzulassen, sondern darüber hinaus die zulässigen Nutzungen <u>allgemein</u> zu beschreiben und sich <u>nur im Durchführungsvertrag auf ein konkretes Vorhaben festzulegen</u>.</p> <p>Baugebiete können hiernach also nach BauNVO festgesetzt werden. Die Art der baulichen Nutzung wird in einem gewissen Rahmen allgemein festgesetzt. Im Durchführungsvertrag ist dann das Vorhaben aber so konkret zu beschreiben, dass hinreichend deutlich wird, zu welchem Vorhaben sich der Vorhabenträger verpflichtet. Hierunter fallen die Regelungen zu den einzelnen zu errichtenden Anlagen, die für das insgesamt beabsichtigte Vorhaben bzw. Konzept (Museum, Beherbergung, Ferienwohnungen, Stellplätze, Sauna, etc.) notwendig sind.</p> <p>Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist dann unter entsprechender Anwendung des § 9 Abs. 2 i. V. m. § 12 Abs. 3a BauGB ausdrücklich festzusetzen, dass im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.</p> <p>Zu einem späteren Zeitpunkt kann bei einem entsprechenden Bedarf durch eine im Vergleich zu einer Planänderung verhältnismäßig einfache Änderung des Durchführungsvertrages die Zulässigkeit des Vorhabens modifiziert werden. Dies bringt dann Vorteile, wenn sich im Genehmigungsverfahren oder während der Nutzung des Vorhabens herausstellt, dass die ursprünglich als zutreffend erachteten Bedürfnisse geändert haben.</p> <p>Insofern sind die vorgenannten Hinweise zu § 12 Abs. 3a BauGB im weiteren Verfahren zu beachten.</p> <p>Die Planunterlagen bedürfen daher insgesamt einer Überarbeitung. Der Verfahrensschritt nach § 4a Abs. 3 BauGB ist durchzuführen.</p> <p>II. Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht ergeht zu vorliegendem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes folgende Stellungnahme.</p> <p>Artenschutz Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei jeglichen Umbaumaßnahmen die artenschutzrechtlichen Belange beachtet werden müssen. Vor Beginn jeglicher Umbauarbeiten ist zu prüfen, ob sich in den betreffenden Gebäuden Brut-, Nist-, Wohn- oder Zufluchtsstätten geschützter Tierarten (z. B. Fledermäuse, Kleinvögel) befinden. Dazu hat sich der Bauherr mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (Ansprechpartner Herr Simon (0395/ 57087-3235) in Verbindung zu setzen um den Umfang der jeweiligen Untersuchungen abzustimmen. Sollte sich ein Vorkommen geschützter Tierarten bestätigen, ist eine Naturschutzgenehmigung entsprechend § 40 Absatz 1 i.V.m. § 42 NatSchAG M-V erforderlich.</p> <p>Dieses betrifft insbesondere bei Arbeiten an den Gebäuden, wo sich Brutplätze der Mehlschwalbe befinden.</p>	<p>Zu 5.2: Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt: Die Stadt bestimmt im Plan nur noch den folgenden Zweck des Sondergebietes Dieses Sondergebiet soll nach wie vor der Unterbringung eines Museums, von Anlagen für wechselnde Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen dienen. Weiterhin soll das Gebiet entsprechend dem Ziel der 1. Änderung des Planes zur Nachnutzung der bestehenden Gebäude durch Ferienwohnungen, die zur Anmietung durch einen wechselnden Personenkreis von Erholungssuchenden zur Verfügung stehen, ermöglichen. Die beabsichtigten einzelnen zulässigen Nutzungen werden nicht mehr im Plan festgesetzt, sondern im Durchführungsvertrag verankert. Aus diesem Grund verbleibt folgende Festsetzung 1. 2 im Plan: Nach § 12 Abs. 3a BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BauGB sind nur solche Vorhaben zulässig, zu denen sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag mit der Stadt verpflichtet hat.“ Zusätzlich werden in einem Vorhaben – und Erschließungsplan die einzelnen Nutzungen den vorhandenen Gebäuden und Standorten eindeutig zugeordnet. Durch die Stellungnahmen wird die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 inhaltlich weder geändert noch ergänzt. Aus diesem Grund wird der Forderung, den Verfahrensschritt der Auslegung des Entwurfes zu wiederholen, nicht gefolgt.</p> <p>Zu II. Anregungen und Hinweise Zu 1. Artenschutz: Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung Punkt 4 Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange und Punkt 5 Durchführungsvertrag werden folgendermaßen ergänzt: Vor Beginn jeglicher Umbauarbeiten ist zu prüfen, ob sich in dem betreffenden Gebäude Brut-, Nist-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten geschützter Tierarten (z.B. Fledermäuse, Kleinvögel) befinden. Der Bauherr verpflichtet sich, sich mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Verbindung zu setzen, um den Umfang der jeweiligen Untersuchungen abzustimmen. Dieses betrifft insbesondere bei Arbeiten an den Gebäuden, an denen sich Brutplätze der Mehlschwalbe befinden. Sollte sich ein Vorkommen geschützter Tierarten bestätigen, ist eine Naturschutzgenehmigung entsprechend § 40 Absatz 1 i.V.m. § 42 NatSchAG M-V erforderlich. Auch nach Ende der Brutzeit dürfen die verlassenen Nester nicht ohne vorherige Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde entfernt werden, da diese ganzjährig nach § 44 BNatSchG geschützt sind.</p>	

Stellungnahme Nr. 13.5 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p>Auch nach Ende der Brutzeit dürfen die verlassenen Nester nicht ohne vorherige Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde entfernt werden, da diese ganzjährig nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gesetzlich geschützt sind.</p> <p>2. Von Seiten des bautechnischen Brandschutzes wird auf Folgendes vorsorglich hingewiesen.</p> <p>Die Sicherung der Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Nutzung der Trinkwasserleitung muss der Erzeuger bestätigen. Bei Hydranten auf dem Betriebsgelände dürfen keine Einschränkungen durch die Messeinrichtungen entstehen.</p> <p>Auf die baurechtliche Genehmigung für die Nutzung Ferienwohnung wird hingewiesen.</p> <p>Zur Erlangung des Baurechts ist eine Verbindung zur öffentlichen Verkehrsflächen notwendig. Nach GIS-Auskunft grenzt das Baugebiet an Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.</p> <p>3. Aus wasser-, bodenschutz-, immissionsschutz- und denkmalrechtlicher Sicht sowie von Seiten des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es keine weiteren Anregungen oder Hinweise zu vorliegender Änderungsplanung der Stadt Burg Stargard.</p> <p>III. Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kartengrundlage sollte aktualisiert werden, da sie einen Stand von 2008 aufweist. Im Übrigen ist hier zudem die Bezeichnung des Landkreises zu berichtigen. <p>Im Auftrag</p>  <p>Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p>	<p>Zu 2. Bautechnischer Brandschutz Die Hinweise werden berücksichtigt. Für die Löschwasserversorgung entstehen durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine neuen Anforderungen. Laut rechtskräftigem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Bedarf von 48 m³ /h. Dieser Bedarf wird wie bereits über eine vorhandene Zisterne im Gebiet mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ gesichert. Zusätzlich kann laut Stellungnahme der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH vom 29.05.2019 über einen Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwassernetz Löschwasser entnommen werden. Die baurechtliche Genehmigung für die Nutzung der Ferienwohnung wird vom Vorhabenträger zur gegebenen Zeit nach Vorlage des Satzungsbeschlusses beantragt.</p> <p>Zu 3. Wasser- und Bodenschutz, Immissionsschutz- und Denkmalschutz Keine Hinweise</p> <p>Zu III. Sonstiges Die Kartengrundlage wurde aktualisiert. Herr Seehase übergibt eine Vermessung mit neuen Flurstücksgrenzen.</p>			

Stellungnahme Nr. 15.1 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<div style="text-align: center;"> <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p>  </div> <hr/> <p style="text-align: center;">StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> <p>Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <div style="border: 1px solid blue; padding: 2px; display: inline-block; color: blue;"> EINGESAMT 11. Juli 2019 </div> <p>Telefon: 0395 380 69106 Telefax: 0395 380 69160 E-Mail: iris.Alms@atalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Alms Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 02017 5122 Rag.-Nr.: 92 - 19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburg, 08.07.2019</p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilungen Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Das Vorhaben berührt weder ein der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte unterliegendes Gewässer noch liegt es innerhalb eines GGB- oder Vogelschutzgebietes. Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgt gegenwärtig auch keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU Mecklenburgische Seenplatte.</p>	<p>TÖB Nr. 15: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 08.07.2019</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Zu Landwirtschaft und EU –Förderangelegenheiten: Keine Hinweise oder Bedenken</p> <p>Zu 2. Integrierte ländliche Entwicklung- Keine Hinweise</p> <p>Zu 3. Naturschutz, Wasser und Boden- keine Bedenken</p>			

Stellungnahme Nr. 15.2 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p>Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind deshalb nicht betroffen.</p> <p>Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft des StALU Mecklenburgische Seenplatte gibt es zur Änderung des o. g Bebauungsplanes keine Einwände jedoch folgende Hinweise:</p> <p>In der Nähe zum überplanten Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Burg Stargard befindet sich im Kiestagebau Kreuzbruchhof, in der Gemarkung Burg Stargard, Flur 3, Flurstücke 24/7 und 26/2 die immissionsschutzrechtlich genehmigte Bauschuttaufbereitungsanlage der Wulkenziner Agrar-Abbruch & Transportservice GmbH. Hier werden eine Behandlungsanlage und ein Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle (Bauschutt, Boden, Asphalt) betrieben. Die Anlage befindet sich in der Zuständigkeit des StALU MS.</p> <p>Von der Anlage können Lärm- und Staubemissionen ausgehen. Gegebenenfalls können dadurch die geplanten Ferienwohnungen beeinträchtigt werden.</p> <p>Die bei dem geplanten Vorhaben anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten (§ 7 KrWG) oder, soweit eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§ 15 KrWG) sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<p>Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde am Verfahren beteiligt.</p> <p>Zu Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft Keine Einwände Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Da die Bauschuttufbereitungsanlage der Wulkenziner Agrar-Abbruch & Transportservice GmbH eine immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage ist, geht die Stadt Burg Stargard davon aus, dass durch den Betrieb dieser Anlage keine grenzwertüberschreitenden und damit schädlichen Auswirkungen (Lärm und Staub) auf die ca. 230 m östlich vorhandenen Wohnnutzungen in den Mehrfamilienhäusern Kreuzbruchhof 15/17, 16/18 und 19/21, und auf die ebenfalls ca. 230 m entfernt liegenden geplanten Ferienwohnungen in dem Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote- Kreuzbruchhof“ entstehen. Beide Gebiete sind von der Nutzung einem Mischgebiet zugeordnet.</p> <p>Der Hinweis zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verwertung und Beseitigung von anfallenden Abfällen wird zur Kenntnis genommen und zur gegebenen Zeit berücksichtigt.</p>			

Stellungnahme Nr. 16.1 Landesforst M-V Forstamt Neustrelitz	Abwägung	Abstimmung		
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div>  </div> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Forstamt Neustrelitz • Wilhelmshof 6 • 17237 Blumenholz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadt Burg Stargard Bau – und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Forstamt Neustrelitz</p> <p style="font-size: x-small;">Bearbeitet von: Herrn Knoll Telefon: 03 98 1 / 23 95 16 Fax: 03 994 / 235 406 E-Mail: detlev.knoll@lfoa-mv.de</p> <p style="font-size: x-small;">Aktenzahlen: 7444.383 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="font-size: x-small;">Blumenholz, den 25.06.2019</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „ Kreuzbruchhof “ der Stadt Burg Stargard - Ihr Schreiben vom 29.04.2019 - Stellungnahme der Forstbehörde</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>der Vorstand der Landesforstanstalt M/V hat mich zuständigkeithalber mit einer Stellungnahme zu der o.g. B-Planänderung beauftragt. Bezugnehmend auf die Planungsunterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Das B-Plan-Satzungsgebiet befindet sich im Hoheitsbereich des Reviers Tannenkrug des Forstamtes Neustrelitz. Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern hat als untere Forstbehörde bei ihrer Stellungnahme die Einhaltung des Landeswaldgesetzes M/V und forstliche Belange zu prüfen.</p> <p>Gemäß § 20 Abs. (1) Landeswaldgesetz M-V (LWaldG)¹ ist „...zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten...“</p> <p>Die Forstbehörde hatte bereits mit Schreiben vom 09.01.2009 die Zustimmung zum B-Plan erteilt. Die festgelegte Baugrenze bleibt auch mit der 1. Änderung unverändert. Es wurden die Häuser 1 – 5 auch weiterhin für den zeitweiligen oder dauerhaften Aufenthalt von Menschen zugelassen, d.h. die Nutzungsintensität änderte sich nicht.</p> <p>Dieser Bestandesschutz besteht weiterhin. Im Bereich der Baugrenze unterliegen Instandsetzung, Ersatz- oder Neubau keiner forstrechtlichen Beschränkung.</p> <p>Für die umgebenden Waldbestände (Privatwald und Bundesforst) besteht jedoch eine höhere Pflicht zur Verkehrssicherung.</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">¹ Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219)</p>	<p>TÖB Nr. 16: Landesforst M-V Forstamt Neustrelitz vom 25.06.2019</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">- Keine Hinweise und Bedenken</p>			

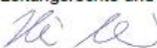
Stellungnahme Nr. 16.2 Landesforst	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: right;">2</p> <p>Ich stimme der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „ Kreuzbruchhof “ der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Mit freundlichem Gruß im Auftrag  Matthias Puchta Forstamtsleiter</p> <p>id des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3376) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Burg Stargard vom 22.08.2008 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet für Militärgeschichte und Erlebnisgastronomie „ Kreuzbruchhof “, bestehend aus der Planung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Nutzungsplan erlassen:</p> <p>ZEICHNUNG TEIL A</p>  <p>INGRUNDLAGE in Vermessungsplänen des Katasters der GdR vom 14. 11. 1982 Neubrandenburg</p>				

Stellungnahme Nr. 17 Straßenbauamt Neustrelitz	Abwägung	Abstimmung		
<p>Straßenbauamt Neustrelitz</p>   <p>Strassenbauamt Neustrelitz · PF 1248 · 17222 Neustrelitz</p> <p>Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Bearbeiter: Frau Teichert Telefon: (03981) 460 - 311 Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de Az: 1331-555-23 Neustrelitz, den 07. Mai 2019 Tgb.-Nr. <u>893</u> /19</p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard Ihr Schreiben vom 29. April 2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Unterlagen zum o.a. Bebauungsplan habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Der Geltungsbereich liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.</p> <p>Insofern gibt es seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken zur 1. Änderung des o.g. B-Planes der Stadt Burg Stargard mit dem Stand Januar 2019.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Hans-Joachim Conrad</p>	<p>TÖB Nr. 17: Straßenbauamt Neustrelitz vom 07.05.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			

Stellungnahme Nr. 18 Wasser- und Bodenverband	Abwägung	Abstimmung		
<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Stargarder Land -Bauamt- Mühlenstraße 30 DE-17094 Burg Stargard</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201900366</p> <p>Schwerin, den 29.04.2019</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote Kreuzbruchhof der Stadt Burg Stargard</p> <p>Ihr Zeichen: -</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p>	<p>TÖB Nr. 18: Wasser- und Bodenverband vom 02.05.2019</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde am Verfahren beteiligt.</p>			

Stellungnahme Nr. 20.1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Abwägung	Abstimmung	
<div style="text-align: center;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra 3 – 45-60-00</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn</small></p> <p>Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 20px;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland</p> <p><small>Fontänengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 4396 Telefax: +49 (0)228 5504 - 895763 BAUdGwTOEB@bundeswehr.org</small></p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p><small>Aktenzeichen</small> Infra 3 – 45-60-00 / I-103-19-BBP</p> <p><small>Bearbeiter/-in</small> Herr von den Driesch</p> <p><small>Bonn.</small> 5. Juni 2019</p> </div> <p><small>BETREFF</small> BBP - Bebauungsplan 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard hier: Stellungnahme der Bundeswehr</p> <p><small>BEZUG:</small> 1. Ihr Schreiben vom 29.04.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende ergänzende Stellungnahme ab:</p> <p>Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt und beeinträchtigt.</p> <p>In dem genannten Vorhaben werden 65 Ferienwohnungen in einem abgegebenen Bundeswehrgebäude geplant, dieses liegt direkt an einem Standortübungsplatz.</p> <p>Der Standortübungsplatz NEUBRANDENBURG ist das Ausbildungsgelände für die am Standort stationierten Verbände / Einheiten sowie externer Nutzer aus benachbarten Standorten.</p> <p>Durch die geänderte Nutzung „Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebot KREUZBRUCHHOF“ dürfen der Bundeswehr keine Nutzungseinschränkungen entstehen, da dieser Übungsplatz insbesondere für die einsatzvorbereitende Ausbildung sowie die Kraftfahraus- / Weiterbildung für die am Standort befindlichen Truppenteile benötigt wird.</p>	<p>TÖB Nr. 20: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 05.06.2019 Die zutreffenden Hinweise werden berücksichtigt. Der Ablehnung der Planung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Jahr 2009 wurde durch die Stadt Burg Stargard im Einvernehmen mit Wehrbereichsverwaltung Nord, entsprechend der Stellungnahme vom 25.06.2008, das Baurecht für die Umnutzung einer seit dem Jahr 2007 ungenutzten Fläche mit leer stehenden Gebäuden aus dem Bundeswehrbestand zu einem Museum für Munitionsgeschichte mit angeschlossenem Erlebnisrestaurant und Beherbergung geschaffen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist seit dem 23.11.2009 rechtskräftig.</p> <p>Seit 2010 besteht die museale Nutzung mit wechselnden Themen, verbunden mit einem Hotelbetrieb mit 60 Plätzen.</p> <p>Durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für das bestehende Sonstige Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ eine Nutzungspalette innerhalb dieses Plangebietes bestimmt, die langfristig und nachhaltig die Wiedernutzbarmachung und Nachnutzung der vorhandenen ehemaligen von der Bundeswehr genutzten Anlagen sichert.</p> <p>Das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ ist von der geplanten Nutzungszusammensetzung her nun mit der 1. Änderung und damit verbundenen neuen Zulässigkeit von Ferienwohnungen und von nicht störenden Gewerbebetrieben am ehesten vergleichbar mit einem Mischgebiet.</p> <p>Die Ferienwohnungen, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur Begründung einer Häuslichkeit geeignet und bestimmt sind, gehören in der Regel zu den nicht störenden Gewerbebetrieben und sind auch in einem Mischgebiet nach § 6 BauNVO zulässig. (§ 13a BauNVO).</p> <p>Für das Mischgebiet gelten die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 tags 60 dB, nachts 50 – 45 dB. Diese Werte sind als Orientierungswerte innerhalb des Plangebietes als auch zum Schutz der benachbarten Nutzungen einzuhalten.</p> <p>Die benachbarte militärische Nutzung der Liegenschaft Kreuzbruchhof (Truppenübungsplatz der Bundeswehr) ist vom Störgrad her einem Gewerbegebiet gleichzusetzen. Durch diese Nutzung sind die Grenzwerte für ein Gewerbegebiet nach TA Lärm von 65 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht zum nachbarlichen Schutz der am Rand des Bundeswehrgeländes einzuhalten.</p> <p>Mischgebiete und Gewerbegebiete sind in der Nachbarschaft sind somit verträgliche Gebiete.</p>		

Stellungnahme Nr. 20.2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Abwägung	Abstimmung		
<p>Durch den Übungs- / Fahrbetrieb kommt es täglich zu Fahrzeugbewegungen (Pkw / Lkw / Panzer) entlang der Zufahrt zum Hotel, da dies die einzige Zufahrtsstraße zum Standortübungsplatz ist. Dabei ist auch mit Fahrzeugbewegungen in Kolonnen (etwa 30 Fahrzeugen) zu rechnen, welche den Standortübungsplatz NEUBRANDENBURG anfahren und von dort weiter in Richtung Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK verlegen. Bei diesen Marscheinheiten kann es sich um Einheiten aus der gesamten Bundeswehr handeln die somit nicht nur aus dem Standort NEUBRANDENBURG stammen.</p> <p>Der Bauherr / Eigentümer müsste ferner gewährleisten, dass Urlauber / Gäste nicht den Standortübungsplatz betreten.</p> <p>Weiterhin wird auf diesem Gelände mehrmals im Monat Schießausbildung in ca. 1500 Meter Entfernung durchgeführt, welches zu weiterem Lärmaufkommen führt.</p> <p>Die Immissionssituation im Plangebiet wird insbesondere bestimmt durch impulshaltige Schießgeräusche, rauch- und schallverursachende pyrotechnische Mittel sowie KFZ-Geräusche.</p> <p>Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr die o. a. Bedenken bzw. Einwände.</p> <p>Ich vermag der Planung daher meine Zustimmung nicht zu erteilen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>von den Driesch</p>	<p>Die Zufahrt zum Hotel grenzt an die bereits seit dem Jahr 2010 öffentlich genutzte Verkehrsfläche an, die wiederum an die aus Richtung Burg Stargard kommende Stadtstraße anschließt, die den Ortsteil Kreuzbruchhof erschließt. Bei den tatsächlich auf der Straße Kreuzbruchhof auftretenden Fahrzeugbewegungen handelt es sich um Quell- und Zielverkehre der angrenzenden Nutzer. Täglich auftretende erhöhte Fahrzeugbewegungen durch alle Art von Fahrzeugen und tägliche Panzerfahrten in Richtung Kreuzbruchhof sind in der Stadt nicht bekannt.</p> <p>Das Gelände des Standortübungsplatzes befindet sich nicht innerhalb des Gebietes des Vorhabenträgers. Der gesamte Standortübungsplatz ist eingezäunt und durch Beschilderungen wird auf den militärischen Bereich hingewiesen und dass während der Übungszeiten Unbefugten das Betreten verboten ist. Das Betreten außerhalb der Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr. Für den Eigentümer besteht hier keine Gewährleistung.</p> <p>Die Stadt geht davon aus, dass durch den Betrieb auf dem Standortübungsplatz keine grenzwertüberschreitenden schädlichen Immissionen auf die bereits bestehenden rechtskräftig zugelassenen Nutzungen innerhalb des Plangebietes einwirken.</p>			

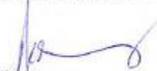
Stellungnahme Nr. 24 Gascade	Abwägung	Abstimmung		
<div style="text-align: center;">  </div> <p><small>GASCADE Gastransport GmbH, Kölntische Straße 108-112, 34119 Kassel</small></p> <p>A&S GmbH Neubrandenburg Sekretariat Frau Gültzow August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg</p> <p>per E-Mail an: peggy.gueltzow@as-neubrandenburg.de</p> <p><small>Heiko Mehrling Tel. 0561 934-3503 GNL-HM / 2019.02269 Kassel, 09.05.2019 Leitungsrechte und -dokumentation leitungsauskunft@gascade.de Fax 0561 934-2369</small></p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" - Ihr Schreiben vom 29.04.2019 –</p> <p>Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00756.19 Vorgangsnummer: 2019.02269</p> <p>Sehr geehrte Frau Gültzow,</p> <p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation</p> <p> Heiko Mehrling</p>	<p>TÖB Nr. 24: GASCADE vom 09.05.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			

Stellungnahme Nr. 25 Gemeinde Groß Nemerow	Abwägung	Abstimmung										
<p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p>  <p>Stargarder Land</p> <p>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard www.stargarder-land.de</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>29.04.2019</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der Gemeinde Groß Nemerow zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Groß Nemerow stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Stegemann Bürgermeister Gemeinde Groß Nemerow</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019	<p>TÖB Nr. 25: Gemeinde Groß Nemerow vom 29.04.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019									

Stellungnahme Nr. 26 Gemeinde Holldorf	Abwägung	Abstimmung										
<p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p>  <p>Stargarder Land</p> <p>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard www.stargarder-land.de</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>29.04.2019</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der Gemeinde Holldorf zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Holldorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Borchardt Bürgermeister Gemeinde Holldorf</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019	<p>TÖB Nr. 26: Gemeinde Holldorf vom 29.04.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019									

Stellungnahme Nr. 27 Gemeinde Lindetal	Abwägung	Abstimmung										
<p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p>  <p>Stargarder Land</p> <p>Amt Stargarder Land - Mühlenstraße 30 - 17094 Burg Stargard www.stargarder-land.de</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>29.04.2019</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der Gemeinde Lindetal zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Lindetal stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Kroh  Bürgermeisterin Gemeinde Lindetal</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019	<p>TÖB Nr. 27: Gemeinde Lindetal vom 29.04.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019									

Stellungnahme Nr. 28 Gemeinde Pragsdorf	Abwägung	Abstimmung										
<p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p>  <p>Stargarder Land</p> <p>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard www.stargarder-land.de</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>29.04.2019</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Pragsdorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Beitz Bürgermeister Gemeinde Pragsdorf</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019	<p>TÖB Nr. 28: Gemeinde Pragsdorf vom 29.04.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019									

Stellungnahme Nr. 30 Gemeinde Blankensee	Abwägung	Abstimmung				
<table border="1" data-bbox="91 293 952 651"> <tr> <td data-bbox="91 293 560 414"> AMT NEUSTREELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Blankensee </td> <td data-bbox="560 293 952 414"> Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Useinin, Wokuhl-Dabelow </td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 414 560 651"> Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard  </td> <td data-bbox="560 414 952 651"> Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de </td> </tr> </table> <p data-bbox="91 738 952 831"> 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbuchhof“ der Stadt Burg Stargard Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB </p> <p data-bbox="91 901 952 1109"> Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Blankensee hat die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbuchhof“ der Stadt Burg Stargard der Stadt Burg Stargard zur Kenntnis genommen. Einwände sind nicht vorzutragen. Die Bauleitplanung der Gemeinde Blankensee wird von dieser Planung nicht berührt. </p> <p data-bbox="91 1157 324 1300"> Mit freundlichen Grüßen  Bednorz Bürgermeister </p> 	AMT NEUSTREELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Blankensee	Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Useinin, Wokuhl-Dabelow	Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard 	Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de	<p data-bbox="969 236 1624 268"> TÖB Nr. 30: Gemeinde Blankensee vom 08.05.2019 </p> <p data-bbox="1019 327 1467 359"> - Keine Hinweise und Bedenken </p>	
AMT NEUSTREELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Blankensee	Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Useinin, Wokuhl-Dabelow					
Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard 	Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de					

Stellungnahme Nr. 30a Gemeinde Möllenbeck	Abwägung	Abstimmung						
<table border="1" data-bbox="91 292 952 651"> <tr> <td data-bbox="91 292 555 411"> AMT NEUSTRELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Möllenbeck </td> <td data-bbox="562 292 952 411"> Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow </td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 416 555 651"> Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard </td> <td data-bbox="562 416 952 651"> Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de </td> </tr> </table> <p data-bbox="376 480 555 555">  </p> <p data-bbox="91 762 952 858"> 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbuchhof“ der Stadt Burg Stargard Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB </p> <p data-bbox="91 927 952 1134"> Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Möllenbeck hat die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbuchhof“ der Stadt Burg Stargard zur Kenntnis genommen. Einwände sind nicht vorzutragen. Die Bauleitplanung der Gemeinde Möllenbeck wird von dieser Planung nicht berührt. </p> <p data-bbox="91 1225 315 1249"> Mit freundlichen Grüßen </p> <p data-bbox="91 1321 226 1369"> Pahlke Bürgermeister </p> <p data-bbox="91 1369 421 1449"> <i>i.v. [Handwritten Signature]</i> </p> 	AMT NEUSTRELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Möllenbeck	Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow	Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de	<p data-bbox="981 236 1570 268"> TÖB Nr. 30a: Gemeinde Möllenbeck 08.05.2019 </p> <p data-bbox="1025 331 1458 363"> - Keine Hinweise und Bedenken </p>			
AMT NEUSTRELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Möllenbeck	Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow							
Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de							

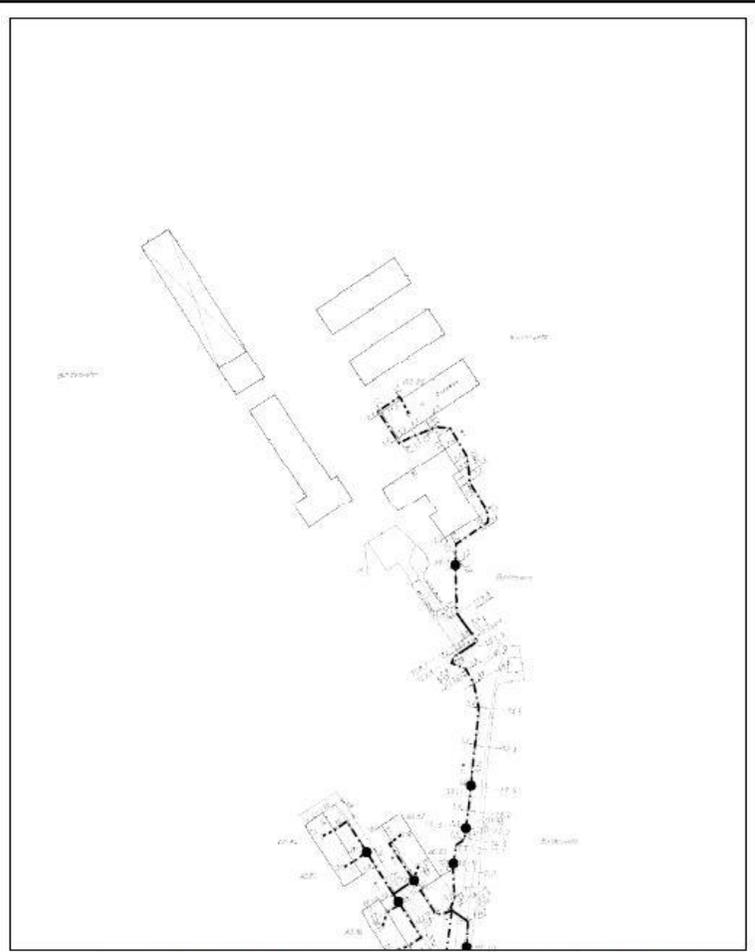
Stellungnahme Nr. 0.1 Amt für Raumordnung und Landesplanung	Abwägung	Abstimmung		
<div style="text-align: center;">  <p>Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte</p> </div> <p style="text-align: center; color: blue;">05. Dez. 2018</p> <p><small>Amt für Raumordnung und Landesplanung - Helmut-Just-Str. 4 - 17036 Neubrandenburg</small></p> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Bearbeiter: Manfred Sasse Telefon: (0395) 777 551-107 e-mail: manfred.sasse@afirms.mv-regierung.de Mein Zeichen: AFRL MS D1 ROK-Reg.-Nr.: 4_008/08 Datum: 04.12.2018</p> <p>Landesplanerische Stellungnahme zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote – Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte</p> <p>Hier: Planungsanzeige gemäß Landesplanungsgesetz vom 05.05.1998 (GVObI. M-V S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Bürger- und Gemeindeneteiligungsgesetzes – BüGemteilG M-V vom 18. Mai 2016 (GVObI. M-V S. 258)</p> <p>Die angezeigten Planungsabsichten werden beurteilt nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß dem Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LPIG M-V), dem Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP M-V) vom 27.05.2016 sowie dem Regionalen Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte (RREP MS) vom 15.08.2011.</p> <p>Folgende Unterlagen haben vorgelegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschluss der Stadtvertretung Burg Stargard vom 17.10.2018 zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 - Kurzdarstellung der Planungsziele - kartografische Darstellung des Plangeltungsbereichs <p>Die Prüfung der geänderten Planungsziele des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes hat folgendes ergeben:</p> <p>Der ursprüngliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 14 „Museum für Munitionsgeschichte und Erlebnisgastronomie Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard ist seit dem 23.11.2009 rechtskräftig.</p> <p>Zum Vorhaben wurde mehrfach seitens des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte Stellung genommen – mit Schreiben vom 31.03.2008 sowie vom 23.07.2008.</p>	<p>Landesplanerische Stellungnahme Amt für Raumordnung und Landesplanung vom 04.12.2019</p> <p style="text-align: center;">- Zustimmung-</p>			

Stellungnahme Nr. 0.2 Amt für Raumordnung und Landesplanung	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: right;">2</p> <p>Es konnte jeweils eine Vereinbarkeit mit den betroffene Zielen und Grundsätzen der Raumordnung festgestellt werden.</p> <p>Aktuell wird die Anlage im Ortsteil Kreuzbruchhof noch als Hotelbetrieb mit einer Kapazität von ca. 60 Betten geführt. Aus wirtschaftlichen Gründen ist seitens des Betreibers eine konzeptionelle Neuausrichtung geplant. Im Einzelnen ist u. a. eine Umwandlung der Hotelanlage in Ferienwohnungen vorgesehen. Bauliche Erweiterungsmaßnahmen in raumbedeutsamen Umfang über den bestehenden Gebäudebestand hinaus sollen nicht erfolgen.</p> <p>Es ist festzustellen, dass dem Vorhaben keine Belange der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote – Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard entspricht den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p> Christoph von Kaufmann Leiter</p> <p>nachrichtlich: - Landkreis MSE, Regionalstandort Waren (Müritz), Bauamt / SG Kreisplanung - Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Referat 360 (per e-mail)</p>				

Stellungnahme Nr. 1 Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V	Abwägung	Abstimmung		
<div data-bbox="103 260 573 416"> <p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Arbeitsschutz und technische Sicherheit - Regionalbereich Süd - Standort Neubrandenburg</p> <p><small>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern An der Hochstraße 1, 17038 Neubrandenburg</small></p> </div> <div data-bbox="728 260 952 435">  <p>13. Mai 2019</p> </div> <div data-bbox="141 475 349 550"> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstr. 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="611 469 922 643"> <p>bearbeitet von: Frau Jungstand Telefon: (0395) 380 - 59652 E-Mail: Karin.Jungstand@lagus.mv-regierung.de Az: LAGuS5021-1-10519-46-2019 Neubrandenburg, 09.05.2019</p> </div> <div data-bbox="120 719 927 769"> <p>Stellungnahme des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Süd, Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="120 790 936 863"> <p>Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“, der Stadt Burg Stargard vom Januar 2019</p> </div> <div data-bbox="120 885 387 911"> <p>Ihr Schreiben vom 29.04.19</p> </div> <div data-bbox="120 960 414 987"> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> </div> <div data-bbox="120 1008 938 1129"> <p>aus der Sicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Süd –Neubrandenburg-, bestehen keine Bedenken und Hinweise zum eingereichten Entwurf des Bebauungsplans, da von unserem Amt wahrzunehmende öffentliche Belange durch den vorgelegten Entwurf nicht berührt werden.</p> </div> <div data-bbox="120 1174 356 1225"> <p>Mit freundlichen Grüßen im Auftrag</p> </div> <div data-bbox="107 1289 293 1394">  <p>Jungstand</p> </div>	<p>TÖB Nr. 1: Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V vom 09.05.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			

Stellungnahme Nr. 2.1 Deutsche Telekom	Abwägung	Abstimmung		
 <p style="text-align: right;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH 01059 Dresden</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30</p> <p>17094 Burg Stargard</p> <p>Ihre Mail vom 29.04.2019 0181-2019 (bitte immer angeben), PTI 23, PPB 7, Marie Hundt +49 30 8353 78255; Fax: +49 30 8353 78519 30.04.2019</p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrter Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG, deren Lage aus beiliegenden Bestandsunterlagen zu entnehmen ist.</p> <p>Sollten die im Planbereich liegenden Telekommunikationslinien (TK-Linien) der Deutschen Telekom AG von den Baumaßnahmen berührt werden und müssen infolgedessen gesichert, verändert oder verlegt werden, bitten wir Sie, den Beginn der Baumaßnahme so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Rs. PTI 23, Am Rowaer Forst 1, 17094 Burg Stargard, anzuzeigen.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen an Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) jederzeit der ungehinderte Zugang zu vorhandenen Telekommunikationslinien möglich ist.</p> <p>Es ist deshalb erforderlich, dass sich die bauausführende Firma 2 Wochen vor Baubeginn über die zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien bei der Deutschen Telekom Technik GmbH, T NL Ost, Ressort PTI 23, informiert.</p> <p>Unsere Leitungen sind in der Regel mit einer Überdeckung von ca. 60 cm verlegt.</p>	<p>TÖB Nr. 2: Deutsche Telekom vom 30.04.2019</p> <p>- Keine Bedenken</p> <p>Die Hinweise betreffen nicht die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Sie sind bereits im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt und gelten weiter. Bei Bauausführungen werden sie berücksichtigt.</p>			

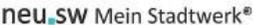
Stellungnahme Nr. 2.2 Deutsche Telekom	Abwägung	Abstimmung		
<p>30.04.2019 Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard 2</p> <p>Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.</p> <p>In Kreuzungspunkten mit einer Telekommunikationslinie ist die genaue Tiefenlage durch Querschlag zu ermitteln.</p> <p>Ein Überbauen der Anlagen und Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Überdeckung führen, sind nicht gestattet. Es ist die Originalüberdeckung von 0,60 Meter wieder herzustellen. Die Trassenbänder sind 0,30 Meter über die Anlagen neu zu verlegen. Bei Freilegung der Telekommunikationslinien während der Baumaßnahme sind diese durch geeignete Maßnahmen zu schützen und zu sichern (z. B. durch Halbrohre).</p> <p>Achtung folgende Hinweise bitte an die beauftragten Tiefbaufirmen weiterleiten: Anfragen zur Einholung von „Schachtscheinen“ bzw. dem „Merkblatt über Aufgrabung Fremder“ können von den ausführenden Firmen nur noch kostenpflichtig per Mail unter: Planauskunft_nordost@telekom.de gestellt werden.</p> <p>Daher empfehlen wir die kostenfreie Möglichkeit der Antragsstellung zur Trassenauskunft unter: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de</p> <p>Sollte es zu einer Beschädigung kommen, empfehlen wir die App „Trassendefender“, um schnell und unkompliziert diese bei der Deutschen Telekom anzuzeigen.</p> <p>Die Kabelschutzanweisung der Deutschen Telekom AG ist zu beachten.</p> <p>Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter den oben genannten Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung. Diese Planunterlage sind nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i.A.  K. Riwaldt</p> <p>i.A.  M. Hundt</p> <p>Anlagen 1 Kabelschutzanweisung 1 Übersichtsplan</p>				

Stellungnahme Nr. 2 Deutsche Telekom - Plan	Abwägung	Abstimmung																																											
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px;">  <table border="1" data-bbox="241 1209 900 1417"> <tr> <td>AT/Vh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>AT/Vh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TI NL</td> <td colspan="2">Ost</td> <td colspan="3" rowspan="4" style="text-align: center; vertical-align: middle;">Übersichtsplan</td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td colspan="2">Mecklenburg-Vorpommern</td> </tr> <tr> <td>ONB</td> <td colspan="2">Burg Stargard</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bemerkung: Burg Stargard</td> <td>AsB</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td></td> <td>VsB</td> <td colspan="2">395A</td> <td>Sicht</td> <td>Lageplan</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Name</td> <td colspan="2">TI NL O PTI 23.M.Hundt KV</td> <td>Maßstab</td> <td>1:2000</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Datum</td> <td colspan="2">30.04.2019</td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table> </div>	AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TI NL	Ost		Übersichtsplan			PTI	Mecklenburg-Vorpommern		ONB	Burg Stargard		Bemerkung: Burg Stargard		AsB	1			VsB	395A		Sicht	Lageplan		Name	TI NL O PTI 23.M.Hundt KV		Maßstab	1:2000		Datum	30.04.2019		Blatt	1				
AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																																									
TI NL	Ost		Übersichtsplan																																										
PTI	Mecklenburg-Vorpommern																																												
ONB	Burg Stargard																																												
Bemerkung: Burg Stargard		AsB				1																																							
	VsB	395A		Sicht	Lageplan																																								
	Name	TI NL O PTI 23.M.Hundt KV		Maßstab	1:2000																																								
	Datum	30.04.2019		Blatt	1																																								

Stellungnahme Nr. 3.1 E.DIS Netz GmbH	Abwägung	Abstimmung		
 <p>E.DIS Netz GmbH, Postfach 1443, 15504 Fürstenwalde/Spree</p> <p>A&S GmbH Neubrandenburg Frau Peggy Gültzow August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg</p>  <p>Altentreptow, 15. April 2019</p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" der Stadt Burg Stargard Unsere Stellungnahme unter dem Aktenzeichen Alt. 0614/2019</p> <p>Sehr geehrte Frau Gültzow,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 29. April 2019 und teilen Ihnen mit, dass vorbehaltlich weiterer Abstimmungen zur Sicherung unseres vorhandenen Anlagenbestandes gegen die o. g. Planung keine Bedenken bestehen.</p> <p>Im dargestellten Baugebiet befinden sich Leitungen und Anlagen unseres Unternehmens. Sollte eine Umverlegung von Leitungen erforderlich werden, erbitten wir einen rechtzeitigen Antrag, aus welchem die Baugrenzen ersichtlich sind. Auf dieser Grundlage werden wir dem Antragsteller ein Angebot für die Umverlegung unserer Anlagen unterbreiten.</p> <p>Als Anlage übersenden wir Ihnen Planunterlagen mit unserem eingetragenen Strom-/Gas-/Fernmeldeleitungs- und Anlagenbestand. Diese Unterlage dient als Information und nicht als Grundlage zum Durchführen von Bauarbeiten. Zu konkreten Vorhaben setzen Sie sich bitte mindestens 14 Tage vor Baubeginn mit uns in Verbindung. Wir werden Ihnen die erforderlichen Unterlagen zum Anlagenbestand zusenden.</p> <p>Wir bitten Sie, unseren Anlagenbestand bei Ihrer vorhabenkonkreten Planung zu berücksichtigen.</p> <p>Zur weiteren Beurteilung des Standortes, insbesondere zur Einschätzung der Aufwendungen für die künftige Stromversorgung, benötigen wir rechtzeitig einen Antrag mit folgenden Informationen:</p> <p>E.DIS Netz GmbH Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern Betrieb Verteilnetze Müritz-Oderhaff Holländer Gang 1 17087 Altentreptow www.e-dis.de</p> <p>Postanschrift Altentreptow Holländer Gang 1 17087 Altentreptow</p> <p>Markus Harke T 03976 2807-2341 F 03961 2291-3030 markus.harke@e-dis.de</p> <p>Unser Zeichen NR-M-M-NA-MH</p> <p>Geschäftsführung: Stefan Blache Harald Rock Michael Kaiser</p> <p>Sitz: Fürstenwalde/Spree Amtsgericht: Frankfurt (Oder) HRB 16668 St.Nr. 061 108 06415 Ust.Id. DE285351013 Gläubiger Id. DE6ZZZ00000175587</p> <p>Deutsche Bank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00 BIC DEUTDE33HAN</p> <p>Commerzbank AG Fürstenwalde/Spree IBAN DE52 7704 0000 0650 7915 00 BIC COBADE33HAN</p>	<p>TÖB Nr. 3: E.DIS Netz GmbH vom 15.05.2019</p> <p>- Keine Bedenken -</p> <p>Die Hinweise sind bereits im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt und gelten weiter. Bei Bauausführungen werden sie berücksichtigt.</p>			

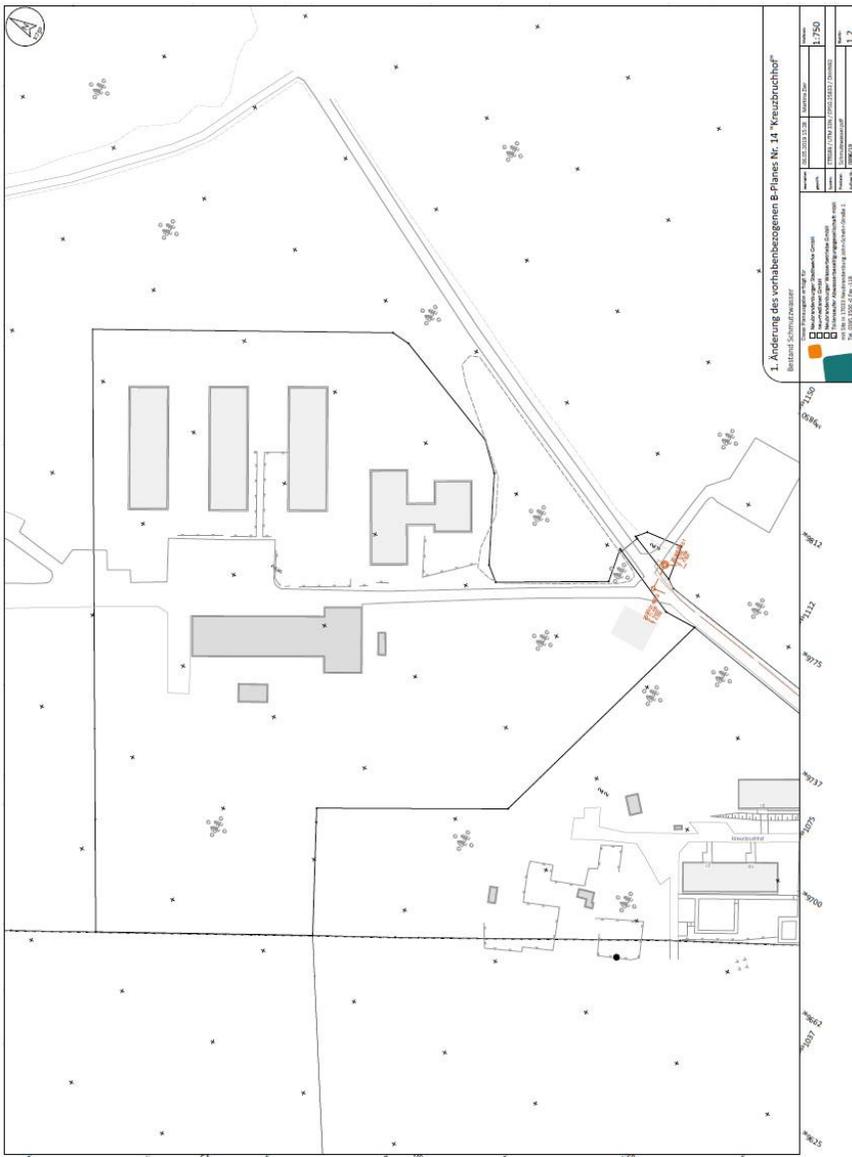
Stellungnahme Nr. 3.2 E.DIS Netz GmbH	Abwägung	Abstimmung		
 <p>- Lage- bzw. Bebauungsplan, vorzugsweise im Maßstab 1 : 500; - Erschließungsbeginn und zeitlicher Bauablauf; - Versorgungsstruktur und Leistungsbedarf des Baugebietes; - vorgesehene Ausbaustufen mit zeitlicher Einordnung, insbesondere Baus-trombedarf; - Namen und Anschrift der Bauherren.</p> <p>Nach Antragstellung unterbreiten wir jedem Kunden ein Kostenangebot für den Anschluss an unser Versorgungsnetz. In diesem sind ggf. auch anteilige Aufwendungen für Baufreiheitsmaßnahmen enthalten.</p> <p>Nachfolgend möchten wir Ihnen allgemeine Hinweise zu Arbeiten in der Nähe und zum Schutz von Versorgungsanlagen zur Kenntnis geben, die Sie bitte bei der weiteren Planung im o. g. Bereich berücksichtigen möchten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. „Hinweise und Richtlinien zu Arbeiten in der Nähe von Kabelanlagen der E.DIS Netz GmbH“ 2. „Hinweise und Richtlinien zu Baumpflanzungen in der Nähe von Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH“ <p>Für Rückfragen stehen Ihnen in unserem Standort des Regionalbereiches unsere Mitarbeiter gern zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>E.DIS Netz GmbH</p> <p> i.A.  Ingo Krüger Markus Harke</p>				

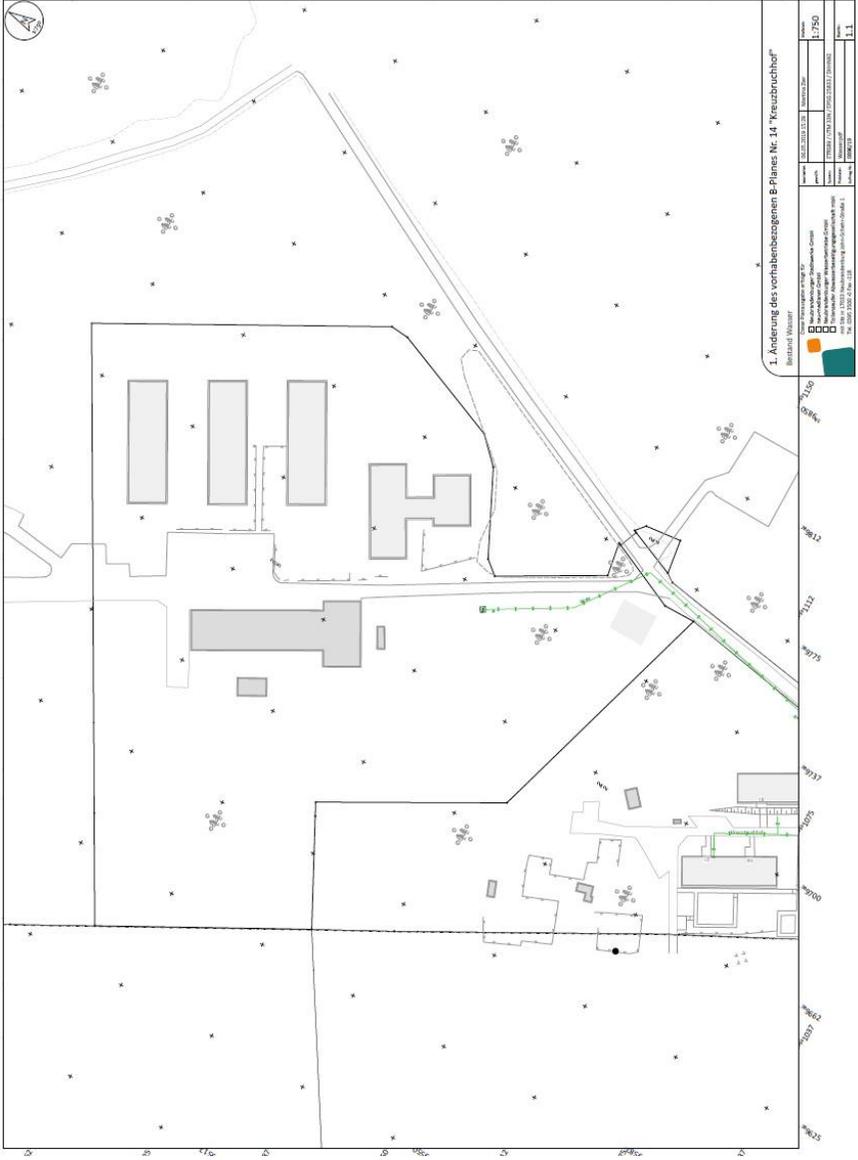
Stellungnahme Nr. 3 E.DIS Netz GmbH - Plan	Abwägung	Abstimmung		

Stellungnahme Nr. 4.1 neu.sw GmbH	Abwägung	Abstimmung														
<div style="text-align: right; margin-bottom: 20px;">  <p>Neubrandenburger Stadtwerke GmbH Geschäftsführung Vorsitzender Inga Meyer Dr. Jörg Fiedler Aufsichtsrat Vorsitzende Dr. Diana Kuhk John-Schehr-Straße 1 17033 Neubrandenburg Tel. 0395 3500-0 Fax 0395 3500-118 www.neu-sw.de info@neu-sw.de Sparkasse Neubrandenburg-Ostmerin IBAN DE64 1505 0200 3010 4056 17 BIC NOLADE21NBS Amtsgericht Neubrandenburg HRB-1194 USt-IdNr. DE337270540</p> </div> <p>Neubrandenburger Stadtwerke GmbH - Postfach 110201 - 17042 Neubrandenburg</p> <p>Stadt Burg Stargard Herrn Granzow Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%;">Ihr Zeichen</td> <td style="width: 15%;">Ihre Nachricht</td> <td style="width: 15%;">Durchwahl</td> <td style="width: 15%;">Ansprechpartner</td> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td>29.04.2019</td> <td>0395 3500-167</td> <td>Jens Urbaneck</td> <td>29. Mai 2019</td> <td></td> </tr> </table> <p style="text-align: center; margin-left: 100px;">Technische Investitionen</p> <p>Stellungnahme zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum für Munitionsgeschichte und Erlebnisgastronomie „Kreuzbruchhof“ Unser Auftrag Nr.: 0896/19</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>die uns mit Schreiben vom 29.04.2019 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, der neu-mediant GmbH und der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH.</p> <p>Grundsätzlich bestehen unsererseits keine Einwände oder eigene Planungen bezüglich der o. g. Maßnahme, jedoch bitten wir um die Beachtung nachfolgender Hinweise.</p> <p>Bei einer geplanten Neubebauung/Neuerschließung sind neu.sw, die TAB mbH und die neu-mediant GmbH frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Im Vorfeld der Erweiterung/Erschließung der Bebauungen des B-Plangebietes müssen die Leistungen der vorhandenen Ver- und Versorgungsnetze überprüft werden, inwieweit diese für die geplante Erweiterung ausreichend dimensioniert sind. Gegebenenfalls müssen an den innerörtlichen oder vorgelagerten Ver- und Versorgungsnetzen Erweiterungen vorgenommen werden. Ggf. können Um- und/oder Neuverlegungen von Medien notwendig sein. Die vorgenannten Maßnahmen sind mit Kosten verbunden. Zwischen dem Bau- bzw. Erschließungsträger und neu.sw ist ein Investitionssicherungsvertrag zu den Planungs- und Baukosten abzuschließen. Ausführungszeiten für Planungs- und Bauphasen sind zu beachten. Eine Koordinierung zwischen geplanten Baumaßnahmen ist zwingend erforderlich.</p> <p>Bei Neu- oder Umverlegungen sind die Anlagen der neu.sw/TAB/neu-mediant vorzugsweise im öffentlichen Bauraum unterzubringen. Bei Verlegung auf privaten Flächen sind im B-Plan entsprechende Flächenkennzeichnungen zur Einräumung von Leitungsrechten vorzusehen. Weiterhin sind die Leitungsrechte dinglich und entschädigungsfrei im Grundbuch zugunsten von neu.sw/TAB/neu-mediant zu sichern.</p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Durchwahl	Ansprechpartner	Datum			29.04.2019	0395 3500-167	Jens Urbaneck	29. Mai 2019		<p>TÖB Nr. 4: neu.sw GmbH vom 29.05.2019</p> <p>Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind keine Neubebauungen und keine Neuerschließung begründet. Die stadttechnische infrastrukturelle Ausstattung ist für die geplante Nutzung nach wie vor vorhanden und ausreichend bemessen.</p>			
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Durchwahl	Ansprechpartner	Datum												
	29.04.2019	0395 3500-167	Jens Urbaneck	29. Mai 2019												

Stellungnahme Nr. 4.2 neu.sw GmbH	Abwägung	Abstimmung		
<p>Auf Baumpflanzungen sowie auf tiefwurzelnde Strauchpflanzungen in Leitungs- und/oder Kabelnähe ist zu verzichten. Das betrifft sowohl die Neupflanzungen im B-Plangebiet als auch Ausgleichspflanzungen außerhalb des B-Plangebietes. Geplante Baumpflanzungen sind unter Berücksichtigung notwendiger Nutzungszonen für Bau- und Betriebsmaßnahmen an unterirdischen Haupt- und Anschlussleitungen/-kabeln festzulegen. Dabei sind Mindestabstände gemäß Regelwerk GW 125 zwingend einzuhalten und ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen zu ergreifen.</p> <p>Stromversorgung/Straßenbeleuchtung</p> <p>Im gekennzeichneten Baubereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>Gasversorgung</p> <p>Im gekennzeichneten Baubereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>Wasserversorgung</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich außerhalb der Trinkwasserschutzzonen unserer Wasserversorgungen.</p> <p>Im Geltungsbereich befindet sich ein Trinkwasserhausanschluss DN 150 GG (lageunsicher). Übergabe zur Kundenanlage ist der Wasserzähler im kundeneigenen Wasserzählerschacht.</p> <p>Die Mindestabstände gemäß DVGW W 400-1 sind einzuhalten, sofern keine weitergehenden Forderungen im Text erwähnt sind. Erdeingebaute Trinkwasserarmaturen, freigelegte Rohrleitungsabschnitte sowie Beschilderungen sind zu sichern.</p> <p>Änderungen des Wasserbedarfs infolge von Kapazitätserhöhungen oder Kapazitätsverringerungen müssen durch den Grundstückseigentümer/Kunden bei neu.sw/Netzservice angezeigt werden. Daraus resultierende eventuelle Änderungen des Trinkwasserhausanschlusses sind durch den Kunden zu finanzieren.</p> <p>Für die Löschwasserversorgung aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz kann derzeit eine Löschwassermenge von max. 24 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bei einem maximalen Druckabfall auf 1,5 bar Versorgungsdruck im Versorgungsnetz bereitgestellt werden.</p> <p>Abwasserentsorgung</p> <p>Die Änderung der Nutzungsbedingungen der Liegenschaft führt zu Veränderungen im Schmutzwasseranfall. Hierfür ist durch den Eigentümer/Betreiber die Anpassung des Entwässerungsantrages bei der TAB einzureichen. Darauf basierend werden die technisch notwendigen Anpassungen am Schmutzwasserentsorgungssystem Kreuzbruchhof/Lindenhof entschieden und geplant. Entsprechend notwendiger zeitlicher Vorlauf zwischen Antragstellung, Umsetzung technischer Änderungen und Beginn der Nutzungsänderung ist zu berücksichtigen. Es gilt das Verursacherprinzip bezüglich Übernahme der Kosten.</p>	<p>Es sind keine Baumpflanzungen in Leitungs- oder Kabelnähe und auch keine Ausgleichspflanzungen im Zuge der ersten Änderung des Planes vorgesehen.</p> <p>Zu Stromversorgung- keine Hinweise</p> <p>Zu Gasversorgung- keine Hinweise</p> <p>Zu Wasserversorgung- Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Der Trinkwasserhausanschluss ist im rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan durch eine Fläche mit Leitungsrecht zu Gunsten des Versorgungsunternehmens Neubrandenburger Stadtwerke GmbH zur Verlegung und Unterhaltung von Anlagen zur Trinkwasserversorgung bereits berücksichtigt.</p> <p><i>Treten durch Bauvorhaben Änderungen des Wasserbedarfs bei Kapazitätserhöhungen oder Kapazitätsverringerungen auf, werden diese, wie vorgeschrieben durch Vorhabenträger bei den Neubrandenburger Stadtwerken angezeigt und notwendige Maßnahmen durch ihn mit Kostenübernahme veranlasst.</i> Dieses wird in der Begründung im Punkt 5.0 Durchführungsvertrag ergänzt.</p> <p>Für die Löschwasserversorgung entstehen durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine neuen Anforderungen. Laut rechtskräftigem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Bedarf von 48 m³/h. Dieser Bedarf wird wie bereits über eine vorhandene Zisterne im Gebiet mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ gesichert. Zusätzlich kann über einen Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwassernetz Löschwasser gedeckt.</p> <p>Zu Abwasserentsorgung- Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p><i>Sobald die mit der 1. Änderung vorgesehene Nutzungsergänzung planungsrechtlich zulässig ist, und sich dadurch geänderte Nutzungsbedingungen mit erhöhtem Schmutzwasseranfall ergeben, wird der Vorhabenträger die Anpassung des Entwässerungsantrages bei der TAB mbH einreichen und notwendige Maßnahmen auf seine Kosten durchführen.</i> Dieses wird in der Begründung im Punkt 5.0 Durchführungsvertrag ergänzt.</p>			

Stellungnahme Nr. 4.3 neu.sw GmbH	Abwägung	Abstimmung		
<p>Fernwärmeverteilung</p> <p>Im gekennzeichneten Baubereich befinden sich keine Anlagen in Rechtsträgerschaft von neu.sw.</p> <p>neu-medianet GmbH</p> <p>Seitens der neu-medianet GmbH bestehen keine Hinweise zum B-Plan. Im Plangebiet betreiben wir derzeit keine Leitungen. Planungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau liegen vor.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Vor Beginn von Tiefbauarbeiten sind stets die Einholung einer Schachterlaubnis und die Vereinbarung einer Vor-Ort-Einweisung bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.</p> <p>Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind generell Such- und Handschachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.</p> <p>Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.</p> <p>Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die von uns erstellte DXF-Datei keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten aus unserem geografischen Informationssystem nicht vollständig exportiert wurden. Vergleichen Sie hierzu bitte den Leitungsbestand der anliegenden PDF-Datei mit dem der DXF-Datei.</p> <p>Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH</p> <p> Anke Schmidt</p> <p> Jens Urbanek</p> <p>Anlagen digitale Bestandsunterlagen als PDF- und DXF-Daten</p>	<p>Zu Fernwärmeverteilung- keine Hinweise</p> <p>Zu neu-medianet GmbH- keine Hinweise</p> <p>Zu Allgemeine Hinweise- Die Hinweise betreffen nicht die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Planes.</p>			

Stellungnahme Nr. 4 neu.sw GmbH – Plan 1	Abwägung	Abstimmung		
 <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" Bestand: Schulzweckort</p> <p> <small> Auftraggeber: neu.sw GmbH Auftraggeber-Adresse: Burg Stargard, Burgstraße 1 Auftraggeber-Telefon: 0304 2000 2000 Auftraggeber-Fax: 0304 2000 2000 Auftraggeber-E-Mail: info@neu.sw.de Auftraggeber-Web: www.neu.sw.de Auftraggeber-Reg.-Nr.: HRB 18000 Auftraggeber-USt-Id-Nr.: DE 253000000 Auftraggeber-Bank: Sparkasse Neubrandenburg, BIC: SNAW3333, IBAN: 10 07 00 0000 0000 0000 0000 Auftraggeber-Reg.-Nr.: HRB 18000 Auftraggeber-USt-Id-Nr.: DE 253000000 Auftraggeber-Bank: Sparkasse Neubrandenburg, BIC: SNAW3333, IBAN: 10 07 00 0000 0000 0000 0000 </small> </p>				

Stellungnahme Nr. 4 neu.sw GmbH – Plan 2	Abwägung	Abstimmung																						
 <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" Bestand: Wasser</p> <table border="1" data-bbox="862 252 958 630"> <tr> <td>Projekt</td> <td>02.02.2018 (13.2)</td> <td>Maßstab</td> <td>1:750</td> </tr> <tr> <td>Arzt</td> <td>02.02.2018 (13.2)</td> <td>Blatt</td> <td>1.1</td> </tr> <tr> <td>Standort</td> <td>02.02.2018 (13.2)</td> <td>Blatt</td> <td>1.1</td> </tr> <tr> <td>Verfasser</td> <td>02.02.2018 (13.2)</td> <td>Blatt</td> <td>1.1</td> </tr> <tr> <td>Prüfer</td> <td>02.02.2018 (13.2)</td> <td>Blatt</td> <td>1.1</td> </tr> </table>	Projekt	02.02.2018 (13.2)	Maßstab	1:750	Arzt	02.02.2018 (13.2)	Blatt	1.1	Standort	02.02.2018 (13.2)	Blatt	1.1	Verfasser	02.02.2018 (13.2)	Blatt	1.1	Prüfer	02.02.2018 (13.2)	Blatt	1.1	<p>Diese Leitung ist bereits im rechtskräftigen Plan durch die festgesetzte Fläche mit Leitungsrecht L3 gesichert.</p>			
Projekt	02.02.2018 (13.2)	Maßstab	1:750																					
Arzt	02.02.2018 (13.2)	Blatt	1.1																					
Standort	02.02.2018 (13.2)	Blatt	1.1																					
Verfasser	02.02.2018 (13.2)	Blatt	1.1																					
Prüfer	02.02.2018 (13.2)	Blatt	1.1																					

Stellungnahme Nr. 6.1 GDMcom GmbH	Abwägung	Abstimmung																										
<p>GDMcom GmbH Maximilianallee 4 04120 Leipzig</p> <p>A & S GmbH Neubrandenburg Peggy Gültzow August-Milarch-Str. 1 17033 Neubrandenburg</p> <p>Ansprechpartner: Ines Urbanneck Telefon: 0341 3504 495 E-Mail: leitungsauskunft@gdmcom.de Unser Zeichen: Reg.-Nr.: 07374/19 PE-Nr.: 07374/19 Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben! Datum: 02.05.2019</p> <p>2018B100 // 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" - Beteiligung Behörden, sonstige TöB und Nachbargemeinden</p> <p>Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen: E-Mail 29.04.2019 GDMCOM Tilo GrGDMCOMzow</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Hauptsitz</th> <th>Betroffenheit</th> <th>Anhang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erdgasspeicher Peissen GmbH</td> <td>Halle</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹</td> <td>Schwaig b. Nürnberg</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</td> <td>Straelen</td> <td>nicht betroffen *</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>ONTRAS Gastransport GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> <tr> <td>VNG Gasspeicher GmbH ²</td> <td>Leipzig</td> <td>nicht betroffen</td> <td>Auskunft Allgemein</td> </tr> </tbody> </table> <p>*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.</p> <p>¹⁾ Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).</p> <p>²⁾ Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.</p> <p>Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!</p>	Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang	Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein	ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein	<p>TÖB Nr. 6: GDMcom GmbH vom 02.05.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p> <p>Die Anlagenbetreiber sind von der Planung nicht betroffen.</p>			
Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang																									
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) ¹	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein																									
ONTRAS Gastransport GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									
VNG Gasspeicher GmbH ²	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein																									

Stellungnahme Nr. 6.2 GDMcom GmbH	Abwägung	Abstimmung		
<p>Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält.</p>  <p>Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.518747, 13.336317</p> <p>Diese Zustimmung gilt vorbehaltlich der noch ausstehenden Prüfung, ob Anlagen der ONTRAS/der VGS von Ausgleichs-, Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes berührt werden. Die ONTRAS/ die VGS ist deshalb an der Planung dieser Maßnahmen zu beteiligen.</p> <p>Freundliche Grüße GDMcom GmbH</p> <p>-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-</p> <p>Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login</p> <p>Anlagen: Anhang</p>	<p>Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes sind nicht vorgesehen.</p>			

Stellungnahme Nr. 6 - GDMcom GmbH (Anhang)	Abwägung	Abstimmung		
<div style="text-align: right;">  </div> <p>Anhang - Auskunft Allgemein</p> <p>zum Betreff: 2018B100 // 1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 "Kreuzbruchhof" - Beteiligung Behörden, sonstige TöB und Nachbargemeinden</p> <p>Reg.-Nr.: 07374/19 PE-Nr.: 07374/19</p> <p><u>ONTRAS Gastransport GmbH</u> <u>Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)</u> <u>VNG Gasspeicher GmbH</u> <u>Erdgasspeicher Peissen GmbH</u></p> <p>Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.</p> <p>Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.</p> <p>Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.</p> <p><u>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:</p> <p>GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de)</p> <p><u>Weitere Anlagenbetreiber</u></p> <p>Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.</p> <p style="text-align: center;">- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -</p>	<p>Keine Einwände</p>			

Stellungnahme Nr. 8 IHK Neubrandenburg	Abwägung	Abstimmung		
<div data-bbox="91 296 517 373">  <p>IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern</p> </div> <div data-bbox="568 312 904 336"> <p>Bereich Wirtschaft und Standortpolitik</p> </div> <div data-bbox="98 451 405 469"> <p>IHK Neubrandenburg · PF 11 02 53 · 17042 Neubrandenburg</p> </div> <div data-bbox="98 475 315 592"> <p>Stadt Burg Stargard Bau- und Ordnungsamt Herr Granzow Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div data-bbox="568 451 891 547"> <p>Ihr Ansprechpartner Marten Belling E-Mail marten.belling@neubrandenburg.ihk.de</p> </div> <div data-bbox="568 560 696 600"> <p>Tel. 0395 5597-213</p> </div> <div data-bbox="568 617 696 657"> <p>Fax 0395 5597-513</p> </div> <div data-bbox="568 686 689 708"> <p>23. Mai 2019</p> </div> <div data-bbox="763 400 958 485">  </div> <div data-bbox="91 758 949 828"> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard Beteiligung als Träger öffentlicher Belange</p> </div> <div data-bbox="91 873 358 896"> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> </div> <div data-bbox="91 917 949 967"> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben vom 29. April 2019, mit dem Sie um Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes bitten.</p> </div> <div data-bbox="91 986 949 1059"> <p>Nach Prüfung der Unterlagen gibt es aus Sicht der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern keine Bedenken bzw. Hinweise zum vorliegenden Planungsstand.</p> </div> <div data-bbox="91 1080 315 1104"> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> </div> <div data-bbox="91 1125 192 1150"> <p>im Auftrag</p> </div> <div data-bbox="91 1157 248 1214">  </div> <div data-bbox="91 1219 228 1243"> <p>Marten Belling</p> </div>	<div data-bbox="976 240 1592 272"> <p>TÖB Nr. 8: IHK Neubrandenburg vom 23.05.2019</p> </div> <div data-bbox="1025 363 1464 395"> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p> </div>			

Stellungnahme Nr. 9 Vodafone GmbH / Kabel Deutschland GmbH	Abwägung	Abstimmung		
<p>Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de] Gesendet: Freitag, 21. Juni 2019 15:27 An: Peggy Gültzow <peggy.gueltzow@as-neubrandenburg.de> Betreff: Stellungnahme S00758838, VF und VFKD, Stadt Burg Stargard, 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof"</p> <p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Eckdrift 81 * 19061 Schwerin</p> <p>A&S GmbH Neubrandenburg - Peggy Gültzow August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg</p> <p>Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00758838 E-Mail: TDRA-O-Schwerin@vodafone.com Datum: 21.06.2019 Stadt Burg Stargard, 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof"</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 29.04.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p> <p>Freundliche Grüße Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH</p> <p>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</p> <hr/> <p>Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhaeuseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben</p>	<p>TÖB Nr. 9: Vodafone GmbH / Kabel Deutschland GmbH vom 21.06.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			

Stellungnahme Nr. 11 Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	Abwägung	Abstimmung		
<p>Von: toeb@lung.mv-regierung.de [mailto:toeb@lung.mv-regierung.de] Gesendet: Donnerstag, 4. Juli 2019 08:24 An: Peggy Gültzow <peggy.gueltzow@as-neubrandenburg.de> Betreff: 19160 - 2018B100 // 1. Änd. B-Plan Nr. 14 "Kreuzbruchhof", Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 29.04.2019 keine Stellungnahme ab.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p style="text-align: center;">1</p> <p>Im Auftrag Kathrin Fleisch</p> <p><small>Allgemeine Datenschutzinformation: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie hier: https://www.regierung-mv.de/Datenschutz</small></p>	<p>TÖB Nr. 11: Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V vom 04.07.2019</p> <p>- Keine Stellungnahme abgegeben</p>			

Stellungnahme Nr. 13.2 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p>Die Erlebnisgastronomie ist bis heute nicht umgesetzt worden; der ursprünglich geplante Hotelbetrieb ist viel kleiner umgesetzt worden. Aktuell besteht auch kein Bedarf mehr für die ursprünglich beabsichtigte Größenordnung. Zukünftig sollen daher bis zu 65 Ferienwohnungen in das 'Haus 5' eingebracht werden. Auch Säle für Veranstaltungen sind geplant. Die Änderung des Bebauungsplanes beschränkt sich insoweit auf die zulässigen Nutzungsarten innerhalb des Plangebietes. Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes sollen weiterhin gültig bleiben. Dem folge ich vom Grundsatz her.</p> <p>Mit der Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 "Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote 'Kreuzbruchhof'" der Stadt Burg Stargard sollen hierfür planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.</p> <p>2. Das Planverfahren hierzu beabsichtigt die Stadt Burg Stargard im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Hierzu bestehen seitens des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte Bedenken wie folgt.</p> <p>Planungsrechtlich ist das durch o. g. Bebauungsplan in Rede Plangebiet aktuell als planungsrechtlicher Außenbereich nach § 35 BauGB zu beurteilen. Grundsätzlich ist die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für eine Innenentwicklung zulässig. Dazu gehören die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung. Diese Tatbestände liegen im konkreten Fall nicht vor, da hier eine Entwicklung im Außenbereich beabsichtigt ist.</p> <p>Eine Entwicklung im Außenbereich auf Grundlage des § 13a BauGB ist durch das Baugesetzbuch jedoch nicht gedeckt, was im Ergebnis planungsrechtlich ein vollumfängliches zweistufiges Planverfahren erfordern würde.</p> <p>Im konkreten Fall sollen jedoch lediglich die zulässigen Nutzungen im weiter als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO festgesetzten Baugebiet geändert werden. Vor dem Hintergrund, dass der museale Charakter (als Grundbaustein für die Planung) weiter im Vordergrund stehen wird, besteht für die Stadt Burg Stargard durchaus die Möglichkeit, das Planverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.</p> <p>3. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB).</p> <p>Eine landesplanerische Stellungnahme vom 04. Dezember 2018 liegt mir vor. Danach entspricht die o. g. Änderungsplanung den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung.</p> <p>4. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (Entwicklungsgebot).</p> <p>Der Flächennutzungsplan der Stadt Burg Stargard hat in der Fassung der 1. Änderung mit Ablauf des 03. Juni 2006 Rechtswirksamkeit erlangt. Dieser unterlag bereits weiteren Änderungen, von welchen für das o. g. Plangebiet die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes relevant ist. Darin wird für den o. g. Geltungsbereich des Bebauungsplanes ein Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung 'Museum, Ausstellungs- und Tagungszentrum' konkret festgesetzt.</p>	<p>Zu 2. Planverfahren -Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Da die 1. Änderung des Planes der Wiedernutzbarmachung von Flächen dient und diese Fläche bereits in einem rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt und sie somit ihren Außenbereichscharakter verloren hat, wird das Verfahren zur Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ nach §13 a beschleunigt ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt.</p> <p>Die Kriterien für die Auswahl des Verfahrens sind hierbei erfüllt.</p>			

Stellungnahme Nr. 13.3 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p>Vor dem Hintergrund, dass sich an der Baugebietsausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO die Rechtsgrundlage nicht ändert, kann davon ausgegangen werden, dass mit o. g. Änderungsplanung dem Entwicklungsgebot des § 8 BauGB entsprochen wird.</p> <p>5. Zu den vorliegenden Planunterlagen möchte ich im Hinblick auf das weitere Aufstellungsverfahren zu o. g. Bebauungsplan auf folgende grundsätzliche planungsrechtliche Aspekte aufmerksam machen.</p> <p>5.1. Nach § 12 BauGB kann die Gemeinde durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen. Regelmäßig enthält ein vorhabenbezogener Bebauungsplan danach drei bekannte Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers, - den Durchführungsvertrag und - als Satzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan. <p>Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BauGB somit an bestimmte Voraussetzungen gebunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der Vorhabenträger muss sich zur Durchführung der Vorhaben- und Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten im Durchführungsvertrag verpflichten. - Der Vorhabenträger muss zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließung bereit und in der Lage sein. Hieraus folgt die <u>Nachweispflicht</u> der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Trägers zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses. Ein bloßes Glaubhaftmachen der Leistungsfähigkeit des Trägers reicht nicht aus. Die finanzielle Bonität des Vorhabenträgers kann z. B. durch eine Kreditzusage geeigneter Banken oder durch Bürgschaftserklärungen nachgewiesen werden. - In der Regel muss der Vorhabenträger Eigentümer der Flächen sein, auf die sich der Plan erstreckt. Ist der Vorhabenträger nicht Eigentümer, so ist ggf. eine qualifizierte Anwartschaft auf den Eigentumserwerb oder eine anderweitige privatrechtliche <u>Verfügungsberechtigung</u> nachzuweisen. (Dies gilt auch für Flächen für externe Ausgleichsmaßnahmen!) Dieser Nachweis muss spätestens zum Satzungsbeschluss vorliegen. - Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde zu schließen. (Hierzu bedarf es eines nach Kommunalrecht notwendigen Gemeinderatsbeschlusses.) Erfolgt dies nicht, fehlen der Gemeinde die Voraussetzungen zum Beschluss über die Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Ein Rechtsanspruch darauf besteht grundsätzlich nicht. <p>Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan muss auch auf den Durchführungsvertrag eingehen. Sie muss neben dem Erfordernis der Durchführung der Baumaßnahme und der Erschließung auch auf die Verpflichtung des Vorhabenträgers eingehen. Weiterhin muss alles, was mit dem Durchführungsvertrag in Zusammenhang steht, in die Begründung eingehen, soweit es für die planerische Abwägung von Bedeutung ist.</p> <p>Insoweit ist die Darstellung derjenigen Inhalte des Durchführungsvertrages notwendiger Bestandteil der Begründung, die für die Beurteilung der Ziele nach § 12 Abs. 1 BauGB relevant sind.</p>	<p>Zu 3. und 4.: Anpassungspflicht und Entwicklungsgebot- keine Bedenken</p> <p>Zu 5.: Zu Grundsätzliche Aspekte</p> <p>Zu 5.1: Die Hinweise werden berücksichtigt. Es wird ein neuer Punkt 5.0 Durchführungsvertrag in die Begründung aufgenommen. Alle Belange, die vertraglich gesichert werden müssen, werden hier aufgeführt. Die Stadt Burg Stargard schließt mit dem Vorhabenträger vor dem Satzungsbeschluss einen Durchführungsvertrag ab.</p>			

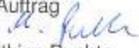
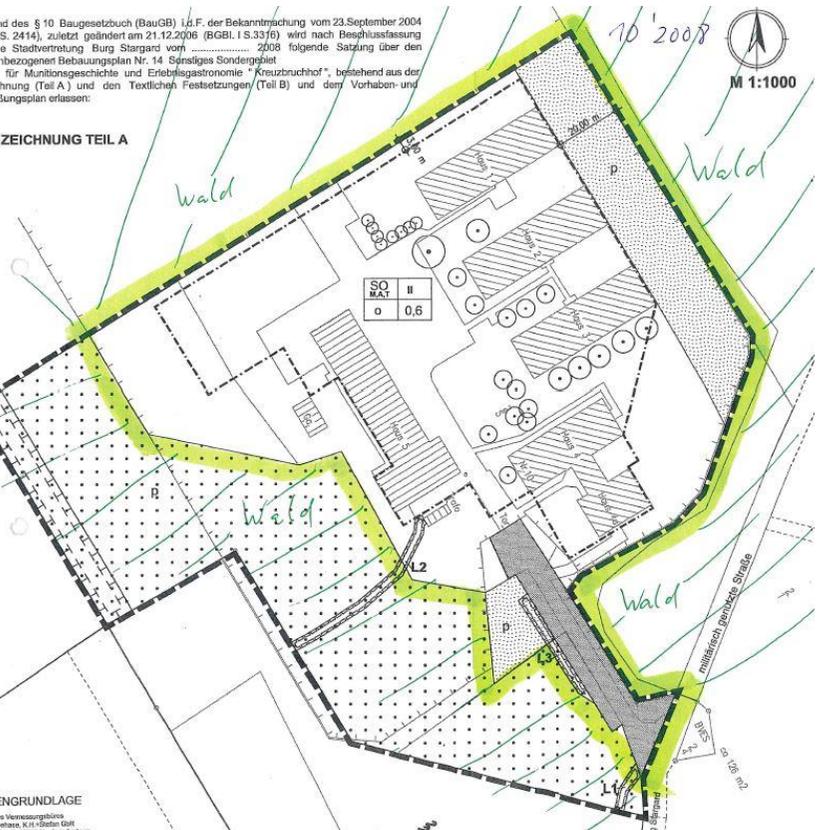
Stellungnahme Nr. 13.4 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung
<p>5.2. In diesem Zusammenhang weise ich auf die Besonderheit des § 12 Abs. 3a BauGB hin. Den Gemeinden wird hiermit nämlich die Möglichkeit eröffnet, in einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht nur ein konkretes Vorhaben zuzulassen, sondern darüber hinaus die zulässigen Nutzungen <u>allgemein</u> zu beschreiben und sich <u>nur im Durchführungsvertrag auf ein konkretes Vorhaben festzulegen</u>.</p> <p>Baugebiete können hiernach also nach BauNVO festgesetzt werden. Die Art der baulichen Nutzung wird in einem gewissen Rahmen allgemein festgesetzt. Im Durchführungsvertrag ist dann das Vorhaben aber so konkret zu beschreiben, dass hinreichend deutlich wird, zu welchem Vorhaben sich der Vorhabenträger verpflichtet. Hierunter fallen die Regelungen zu den einzelnen zu errichtenden Anlagen, die für das insgesamt beabsichtigte Vorhaben bzw. Konzept (Museum, Beherbergung, Ferienwohnungen, Stellplätze, Sauna, etc.) notwendig sind.</p> <p>Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist dann unter entsprechender Anwendung des § 9 Abs. 2 i. V. m. § 12 Abs. 3a BauGB ausdrücklich festzusetzen, dass im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig sind, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet.</p> <p>Zu einem späteren Zeitpunkt kann bei einem entsprechenden Bedarf durch eine im Vergleich zu einer Planänderung verhältnismäßig einfache Änderung des Durchführungsvertrages die Zulässigkeit des Vorhabens modifiziert werden. Dies bringt dann Vorteile, wenn sich im Genehmigungsverfahren oder während der Nutzung des Vorhabens herausstellt, dass die ursprünglich als zutreffend erachteten Bedürfnisse geändert haben.</p> <p>Insofern sind die vorgenannten Hinweise zu § 12 Abs. 3a BauGB im weiteren Verfahren zu beachten.</p> <p>Die Planunterlagen bedürfen daher insgesamt einer Überarbeitung. Der Verfahrensschritt nach § 4a Abs. 3 BauGB ist durchzuführen.</p> <p>II. Anregungen und Hinweise</p> <p>1. Aus naturschutzrechtlicher und –fachlicher Sicht ergeht zu vorliegendem Entwurf des o. g. Bebauungsplanes folgende Stellungnahme.</p> <p>Artenschutz Grundsätzlich ist zu beachten, dass bei jeglichen Umbaumaßnahmen die artenschutzrechtlichen Belange beachtet werden müssen. Vor Beginn jeglicher Umbauarbeiten ist zu prüfen, ob sich in den betreffenden Gebäuden Brut-, Nist-, Wohn- oder Zufluchtsstätten geschützter Tierarten (z. B. Fledermäuse, Kleinvögel) befinden. Dazu hat sich der Bauherr mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (Ansprechpartner Herr Simon (0395/ 57087-3235) in Verbindung zu setzen um den Umfang der jeweiligen Untersuchungen abzustimmen. Sollte sich ein Vorkommen geschützter Tierarten bestätigen, ist eine Naturschutzgenehmigung entsprechend § 40 Absatz 1 i.V.m. § 42 NatSchAG M-V erforderlich.</p> <p>Dieses betrifft insbesondere bei Arbeiten an den Gebäuden, wo sich Brutplätze der Mehlschwalbe befinden.</p>	<p>Zu 5.2: Der Hinweis wird teilweise berücksichtigt: Die Stadt bestimmt im Plan nur noch den folgenden Zweck des Sondergebietes. Dieses Sondergebiet soll nach wie vor der Unterbringung eines Museums, von Anlagen für wechselnde Ausstellungen und zur Durchführung von Veranstaltungen dienen. Weiterhin soll das Gebiet entsprechend dem Ziel der 1. Änderung des Planes zur Nachnutzung der bestehenden Gebäude durch Ferienwohnungen, die zur Anmietung durch einen wechselnden Personenkreis von Erholungssuchenden zur Verfügung stehen, ermöglichen. Die beabsichtigten einzelnen zulässigen Nutzungen werden nicht mehr im Plan festgesetzt, sondern im Durchführungsvertrag verankert. Aus diesem Grund verbleibt folgende Festsetzung 1. 2 im Plan: Nach § 12 Abs. 3a BauGB in Verbindung mit § 9 Abs. 2 BauGB sind nur solche Vorhaben zulässig, zu denen sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag mit der Stadt verpflichtet hat.“ Zusätzlich werden in einem Vorhaben – und Erschließungsplan die einzelnen Nutzungen den vorhandenen Gebäuden und Standorten eindeutig zugeordnet. Durch die Stellungnahmen wird die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 inhaltlich weder geändert noch ergänzt. Aus diesem Grund wird der Forderung, den Verfahrensschritt der Auslegung des Entwurfes zu wiederholen, nicht gefolgt.</p> <p>Zu II. Anregungen und Hinweise Zu 1. Artenschutz: Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Begründung Punkt 4 Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange und Punkt 5 Durchführungsvertrag werden folgendermaßen ergänzt: Vor Beginn jeglicher Umbauarbeiten ist zu prüfen, ob sich in dem betreffenden Gebäude Brut-, Nist-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten geschützter Tierarten (z.B. Fledermäuse, Kleinvögel) befinden. Der Bauherr verpflichtet sich, sich mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Verbindung zu setzen, um den Umfang der jeweiligen Untersuchungen abzustimmen. Dieses betrifft insbesondere bei Arbeiten an den Gebäuden, an denen sich Brutplätze der Mehlschwalbe befinden. Sollte sich ein Vorkommen geschützter Tierarten bestätigen, ist eine Naturschutzgenehmigung entsprechend § 40 Absatz 1 i.V.m. § 42 NatSchAG M-V erforderlich. Auch nach Ende der Brutzeit dürfen die verlassenen Nester nicht ohne vorherige Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde entfernt werden, da diese ganzjährig nach § 44 BNatSchG geschützt sind.</p>	

Stellungnahme Nr. 13.5 Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p>Auch nach Ende der Brutzeit dürfen die verlassenen Nester nicht ohne vorherige Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde entfernt werden, da diese ganzjährig nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gesetzlich geschützt sind.</p> <p>2. Von Seiten des bautechnischen Brandschutzes wird auf Folgendes vorsorglich hingewiesen.</p> <p>Die Sicherung der Löschwasserversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Nutzung der Trinkwasserleitung muss der Erzeuger bestätigen. Bei Hydranten auf dem Betriebsgelände dürfen keine Einschränkungen durch die Messeinrichtungen entstehen.</p> <p>Auf die baurechtliche Genehmigung für die Nutzung Ferienwohnung wird hingewiesen.</p> <p>Zur Erlangung des Baurechts ist eine Verbindung zur öffentlichen Verkehrsflächen notwendig. Nach GIS-Auskunft grenzt das Baugebiet an Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.</p> <p>3. Aus wasser-, bodenschutz-, immissionsschutz- und denkmalrechtlicher Sicht sowie von Seiten des Kataster- und Vermessungsamtes gibt es keine weiteren Anregungen oder Hinweise zu vorliegender Änderungsplanung der Stadt Burg Stargard.</p> <p>III. Sonstiges</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Kartengrundlage sollte aktualisiert werden, da sie einen Stand von 2008 aufweist. Im Übrigen ist hier zudem die Bezeichnung des Landkreises zu berichtigen. <p>Im Auftrag</p>  <p>Cindy Schulz SB Bauleitplanung</p>	<p>Zu 2. Bautechnischer Brandschutz Die Hinweise werden berücksichtigt. Für die Löschwasserversorgung entstehen durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine neuen Anforderungen. Laut rechtskräftigem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ein Bedarf von 48 m³ /h. Dieser Bedarf wird wie bereits über eine vorhandene Zisterne im Gebiet mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ gesichert. Zusätzlich kann laut Stellungnahme der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH vom 29.05.2019 über einen Hydranten aus dem öffentlichen Trinkwassernetz Löschwasser entnommen werden. Die baurechtliche Genehmigung für die Nutzung der Ferienwohnung wird vom Vorhabenträger zur gegebenen Zeit nach Vorlage des Satzungsbeschlusses beantragt.</p> <p><u>Zur verkehrlichen Erschließung</u> Die verkehrliche Erschließung ist über den Anschluss an die vorhandene Straße gesichert, die auf dem Flurstück 2/7 der Flur 16 der Gemarkung Burg Stargard liegt, seit Jahren öffentlich genutzt wird, sich aber im Eigentum der Bundessanstalt für Immobilienaufgaben befindet. Der Antrag auf kostenlose Übertragung der Fläche des Flurstück 2/7 der Flur 16 der Gemarkung Burg Stargard an die Stadt Burg Stargard gemäß Vermögenszuordnungsgesetz liegt mit Schreiben vom 17.07.2019 bei der BIMA vor. Laut Information der BIMA vom 16.Dezember 2019 wird die Vermögenszuordnung ab dem 01.04.2020 weiter bearbeitet und im Rahmen der Vermögenszuordnung eine unentgeltliche Übertragung des Flurstückes an die Stadt Burg Stargard geprüft. Erst nach Zustimmung der BIMA kann eine Übertragung an die Stadt erfolgen.</p> <p>Zu 3.Wasser- und Bodenschutz, Immissionsschutz- und Denkmalschutz Keine Hinweise</p> <p>Zu III. Sonstiges Die Kartengrundlage wurde aktualisiert. Herr Seehase übergibt eine Vermessung mit neuen Flurstücksgrenzen.</p>			

Stellungnahme Nr. 15.1 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<div style="text-align: center;"> <p>Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte</p>  </div> <hr/> <p style="text-align: center;">StALU Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg</p> <p>Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block; margin: 10px 0;"> EINGESAMT 11. Juli 2019 </div> <p>Telefon: 0395 380 69106 Telefax: 0395 380 69160 E-Mail: iris.Alms@atalums.mv-regierung.de</p> <p>Bearbeitet von: Frau Alms Geschäftszeichen: StALU MS 12 c – 02017 5122 Rag.-Nr.: 92 - 19 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="text-align: right;">Neubrandenburg, 08.07.2019</p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach Prüfung der eingereichten Unterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilungen Landwirtschaft und EU-Förderangelegenheiten sowie integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>2. Integrierte ländliche Entwicklung</p> <p>Zum o. g. Vorhaben gibt es aus Sicht der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung keine Bedenken oder Hinweise.</p> <p>3. Naturschutz, Wasser und Boden</p> <p>Das Vorhaben berührt weder ein der Zuständigkeit des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte unterliegendes Gewässer noch liegt es innerhalb eines GGB- oder Vogelschutzgebietes. Im Bereich des geplanten Vorhabens erfolgt gegenwärtig auch keine Planung oder Durchführung einer Altlastensanierung durch das StALU Mecklenburgische Seenplatte.</p>	<p>TÖB Nr. 15: Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 08.07.2019</p> <p>Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Zu Landwirtschaft und EU –Förderangelegenheiten: Keine Hinweise oder Bedenken</p> <p>Zu 2. Integrierte ländliche Entwicklung- Keine Hinweise</p> <p>Zu 3. Naturschutz, Wasser und Boden- keine Bedenken</p>			

Stellungnahme Nr. 15.2 Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte	Abwägung	Abstimmung		
<p>Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden sind deshalb nicht betroffen.</p> <p>Ob ein Altlastverdacht besteht, ist über das Altlastenkataster beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu erfragen.</p> <p>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</p> <p>Aus Sicht der Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft des StALU Mecklenburgische Seenplatte gibt es zur Änderung des o. g Bebauungsplanes keine Einwände jedoch folgende Hinweise:</p> <p>In der Nähe zum überplanten Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 der Stadt Burg Stargard befindet sich im Kiestagebau Kreuzbruchhof, in der Gemarkung Burg Stargard, Flur 3, Flurstücke 24/7 und 26/2 die immissionsschutzrechtlich genehmigte Bauschuttaufbereitungsanlage der Wulkenziner Agrar-Abbruch & Transportservice GmbH. Hier werden eine Behandlungsanlage und ein Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle (Bauschutt, Boden, Asphalt) betrieben. Die Anlage befindet sich in der Zuständigkeit des StALU MS.</p> <p>Von der Anlage können Lärm- und Staubemissionen ausgehen. Gegebenenfalls können dadurch die geplanten Ferienwohnungen beeinträchtigt werden.</p> <p>Die bei dem geplanten Vorhaben anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten (§ 7 KrWG) oder, soweit eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, unter Wahrung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen (§ 15 KrWG) sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Christoph Linke Amtsleiter</p>	<p>Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde am Verfahren beteiligt.</p> <p>Zu Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft Keine Einwände Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>Da die Bauschuttufbereitungsanlage der Wulkenziner Agrar-Abbruch & Transportservice GmbH eine immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlage ist, geht die Stadt Burg Stargard davon aus, dass durch den Betrieb dieser Anlage keine grenzwertüberschreitenden und damit schädlichen Auswirkungen (Lärm und Staub) auf die ca. 230 m östlich vorhandenen Wohnnutzungen in den Mehrfamilienhäusern Kreuzbruchhof 15/17, 16/18 und 19/21, und auf die ebenfalls ca. 230 m entfernt liegenden geplanten Ferienwohnungen in dem Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote- Kreuzbruchhof“ entstehen. Beide Gebiete sind von der Nutzung einem Mischgebiet zugeordnet.</p> <p>Der Hinweis zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Verwertung und Beseitigung von anfallenden Abfällen wird zur Kenntnis genommen und zur gegebenen Zeit berücksichtigt.</p>			

Stellungnahme Nr. 16.1 Landesforst M-V Forstamt Neustrelitz	Abwägung	Abstimmung		
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;">  <div style="text-align: center;"> <p>Landesforst Mecklenburg-Vorpommern - Anstalt des öffentlichen Rechts - Der Vorstand</p> </div>  </div> <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">Forstamt Neustrelitz • Wilhelmshof 6 • 17237 Blumenholz</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 45%;"> <p>Stadt Burg Stargard Bau – und Ordnungsamt Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p>Forstamt Neustrelitz</p> <p style="font-size: x-small;">Bearbeitet von: Herrn Knoll Telefon: 03 98 1 / 23 95 16 Fax: 03 994 / 235 406 E-Mail: detlev.knoll@lfoa-mv.de</p> <p style="font-size: x-small;">Aktenzahlen: 7444.383 (bitte bei Schriftverkehr angeben)</p> <p style="font-size: x-small;">Blumenholz, den 25.06.2019</p> </div> </div> <div style="text-align: center; margin: 10px 0;">  </div> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „ Kreuzbruchhof “ der Stadt Burg Stargard - Ihr Schreiben vom 29.04.2019 - Stellungnahme der Forstbehörde</p> <p>Sehr geehrter Herr Granzow,</p> <p>der Vorstand der Landesforstanstalt M/V hat mich zuständigkeithalber mit einer Stellungnahme zu der o.g. B-Planänderung beauftragt. Bezugnehmend auf die Planungsunterlagen nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>Das B-Plan-Satzungsgebiet befindet sich im Hoheitsbereich des Reviers Tannenkrug des Forstamtes Neustrelitz. Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern hat als untere Forstbehörde bei ihrer Stellungnahme die Einhaltung des Landeswaldgesetzes M/V und forstliche Belange zu prüfen.</p> <p>Gemäß § 20 Abs. (1) Landeswaldgesetz M-V (LWaldG)¹ ist „...zur Sicherung vor Gefahren durch Windwurf oder Waldbrand bei der Errichtung baulicher Anlagen ein Abstand von 30 Metern zum Wald einzuhalten...“</p> <p>Die Forstbehörde hatte bereits mit Schreiben vom 09.01.2009 die Zustimmung zum B-Plan erteilt. Die festgelegte Baugrenze bleibt auch mit der 1. Änderung unverändert. Es wurden die Häuser 1 – 5 auch weiterhin für den zeitweiligen oder dauerhaften Aufenthalt von Menschen zugelassen, d.h. die Nutzungsintensität änderte sich nicht.</p> <p>Dieser Bestandesschutz besteht weiterhin. Im Bereich der Baugrenze unterliegen Instandsetzung, Ersatz- oder Neubau keiner forstrechtlichen Beschränkung.</p> <p>Für die umgebenden Waldbestände (Privatwald und Bundesforst) besteht jedoch eine höhere Pflicht zur Verkehrssicherung.</p> <p style="font-size: x-small; margin-top: 20px;">¹ Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870), letzte berücksichtigte Änderung: § 3 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 219)</p>	<p>TÖB Nr. 16: Landesforst M-V Forstamt Neustrelitz vom 25.06.2019</p> <p style="text-align: center; margin-top: 20px;">- Keine Hinweise und Bedenken</p>			

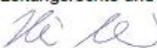
Stellungnahme Nr. 16.2 Landesforst	Abwägung	Abstimmung		
<p style="text-align: right;">2</p> <p>Ich stimme der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „ Kreuzbruchhof “ der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Mit freundlichem Gruß im Auftrag  Matthias Puchta Forstamtsleiter</p> <p>id des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (S. 2414), zuletzt geändert am 21.12.2006 (BGBl. I S. 3376) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung Burg Stargard vom 22.08.2008 folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet für Militärgeschichte und Erlebnisgastronomie „ Kreuzbruchhof “, bestehend aus der Planung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und dem Vorhaben- und Nutzungsplan erlassen:</p> <p>ZEICHNUNG TEIL A</p>  <p>INGRUNDLAGE in Vermessungsplänen des Katasters des GdL Nr. 14 Neubrandenburg</p>				

Stellungnahme Nr. 17 Straßenbauamt Neustrelitz	Abwägung	Abstimmung		
<p>Straßenbauamt Neustrelitz</p>   <p>Straßenbauamt Neustrelitz · PF 1248 · 17222 Neustrelitz</p> <p>Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <p>Bearbeiter: Frau Teichert Telefon: (03981) 460 - 311 Mail: Corina.Teichert@sbv.mv-regierung.de Az: 1331-555-23 Neustrelitz, den 07. Mai 2019 Tgb.-Nr. <u>893</u> /19</p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard Ihr Schreiben vom 29. April 2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Unterlagen zum o.a. Bebauungsplan habe ich bezüglich der vom Straßenbauamt Neustrelitz zu vertretenden Belange geprüft.</p> <p>Der Geltungsbereich liegt nicht an einer Bundes- oder Landesstraße, so dass die Zuständigkeit des Straßenbauamtes Neustrelitz nicht berührt wird.</p> <p>Insofern gibt es seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken zur 1. Änderung des o.g. B-Planes der Stadt Burg Stargard mit dem Stand Januar 2019.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Hans-Joachim Conrad</p>	<p>TÖB Nr. 17: Straßenbauamt Neustrelitz vom 07.05.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			

Stellungnahme Nr. 18 Wasser- und Bodenverband	Abwägung	Abstimmung		
<p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern</p> <p>Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen</p>  <p>Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin</p> <p>Amt Stargarder Land -Bauamt- Mühlenstraße 30 DE-17094 Burg Stargard</p> <p>bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB201900366</p> <p>Schwerin, den 29.04.2019</p> <p>Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern hier: B-Plan Nr.14 Sondergebiet Museum und Freizeitangebote Kreuzbruchhof der Stadt Burg Stargard</p> <p>Ihr Zeichen: -</p> <p>Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage).</p> <p>Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel</p>	<p>TÖB Nr. 18: Wasser- und Bodenverband vom 02.05.2019</p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde am Verfahren beteiligt.</p>			

Stellungnahme Nr. 20.1 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Abwägung	Abstimmung	
<div style="text-align: center;">  <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Infra 3 – 45-60-00</p> <p><small>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019 Bonn</small></p> <p>Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> </div> <div style="text-align: right; margin-top: 20px;">  <p>Infrastruktur Wir. Dienen. Deutschland</p> <p><small>Fontänengraben 200, 53123 Bonn Postfach 29 63, 53019 Bonn Telefon: +49 (0)228 5504 - 4396 Telefax: +49 (0)228 5504 - 895763 BAUdGwTOEB@bundeswehr.org</small></p> </div> <div style="margin-top: 20px;"> <p><small>Aktenzeichen: Infra 3 – 45-60-00 / I-103-19-BBP</small></p> <p><small>Bearbeiter/-in: Herr von den Driesch</small></p> <p><small>Bonn, 5. Juni 2019</small></p> </div> <p><small>BETREFF: BBP - Bebauungsplan 1.Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard hier: Stellungnahme der Bundeswehr</small></p> <p><small>BEZUG: 1. Ihr Schreiben vom 29.04.2019</small></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende ergänzende Stellungnahme ab:</p> <p>Durch das Vorhaben werden Belange der Bundeswehr berührt und beeinträchtigt.</p> <p>In dem genannten Vorhaben werden 65 Ferienwohnungen in einem abgegebenen Bundeswehrgebäude geplant, dieses liegt direkt an einem Standortübungsplatz.</p> <p>Der Standortübungsplatz NEUBRANDENBURG ist das Ausbildungsgelände für die am Standort stationierten Verbände / Einheiten sowie externer Nutzer aus benachbarten Standorten.</p> <p>Durch die geänderte Nutzung „Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebot KREUZBRUCHHOF“ dürfen der Bundeswehr keine Nutzungseinschränkungen entstehen, da dieser Übungsplatz insbesondere für die einsatzvorbereitende Ausbildung sowie die Kraftfahraus- / Weiterbildung für die am Standort befindlichen Truppenteile benötigt wird.</p>	<p>TÖB Nr. 20: Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 05.06.2019 Die zutreffenden Hinweise werden berücksichtigt. Der Ablehnung der Planung wird nicht gefolgt.</p> <p>Im Jahr 2009 wurde durch die Stadt Burg Stargard im Einvernehmen mit Wehrbereichsverwaltung Nord, entsprechend der Stellungnahme vom 25.06.2008, das Baurecht für die Umnutzung einer seit dem Jahr 2007 ungenutzten Fläche mit leer stehenden Gebäuden aus dem Bundeswehrbestand zu einem Museum für Munitionsgeschichte mit angeschlossenem Erlebnisrestaurant und Beherbergung geschaffen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist seit dem 23.11.2009 rechtskräftig.</p> <p>Seit 2010 besteht die museale Nutzung mit wechselnden Themen, verbunden mit einem Hotelbetrieb mit 60 Plätzen.</p> <p>Durch die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird für das bestehende Sonstige Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ eine Nutzungspalette innerhalb dieses Plangebietes bestimmt, die langfristig und nachhaltig die Wiedernutzbarmachung und Nachnutzung der vorhandenen ehemaligen von der Bundeswehr genutzten Anlagen sichert.</p> <p>Das sonstige Sondergebiet mit der Zweckbestimmung: Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ ist von der geplanten Nutzungszusammensetzung her nun mit der 1. Änderung und damit verbundenen neuen Zulässigkeit von Ferienwohnungen und von nicht störenden Gewerbebetrieben am ehesten vergleichbar mit einem Mischgebiet.</p> <p>Die Ferienwohnungen, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden und die zur Begründung einer Häuslichkeit geeignet und bestimmt sind, gehören in der Regel zu den nicht störenden Gewerbebetrieben und sind auch in einem Mischgebiet nach § 6 BauNVO zulässig. (§ 13a BauNVO).</p> <p>Für das Mischgebiet gelten die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005 tags 60 dB, nachts 50 – 45 dB. Diese Werte sind als Orientierungswerte innerhalb des Plangebietes als auch zum Schutz der benachbarten Nutzungen einzuhalten.</p> <p>Die benachbarte militärische Nutzung der Liegenschaft Kreuzbruchhof (Truppenübungsplatz der Bundeswehr) ist vom Störgrad her einem Gewerbegebiet gleichzusetzen. Durch diese Nutzung sind die Grenzwerte für ein Gewerbegebiet nach TA Lärm von 65 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht zum nachbarlichen Schutz der am Rand des Bundeswehrgeländes einzuhalten.</p> <p>Mischgebiete und Gewerbegebiete in Nachbarschaft sind somit von der Nutzung her verträgliche Gebiete.</p>		

Stellungnahme Nr. 20.2 Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	Abwägung	Abstimmung		
<p>Durch den Übungs- / Fahrbetrieb kommt es täglich zu Fahrzeugbewegungen (Pkw / Lkw / Panzer) entlang der Zufahrt zum Hotel, da dies die einzige Zufahrtsstraße zum Standortübungsplatz ist. Dabei ist auch mit Fahrzeugbewegungen in Kolonnen (etwa 30 Fahrzeugen) zu rechnen, welche den Standortübungsplatz NEUBRANDENBURG anfahren und von dort weiter in Richtung Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK verlegen. Bei diesen Marscheinheiten kann es sich um Einheiten aus der gesamten Bundeswehr handeln die somit nicht nur aus dem Standort NEUBRANDENBURG stammen.</p> <p>Der Bauherr / Eigentümer müsste ferner gewährleisten, dass Urlauber / Gäste nicht den Standortübungsplatz betreten.</p> <p>Weiterhin wird auf diesem Gelände mehrmals im Monat Schießausbildung in ca. 1500 Meter Entfernung durchgeführt, welches zu weiterem Lärmaufkommen führt.</p> <p>Die Immissionssituation im Plangebiet wird insbesondere bestimmt durch impulshaltige Schießgeräusche, rauch- und schallverursachende pyrotechnische Mittel sowie KFZ-Geräusche.</p> <p>Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr die o. a. Bedenken bzw. Einwände.</p> <p>Ich vermag der Planung daher meine Zustimmung nicht zu erteilen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>von den Driesch</p>	<p>Die Zufahrt zum Hotel grenzt an die bereits seit dem Jahr 2010 öffentlich genutzte Verkehrsfläche an, die wiederum an die aus Richtung Burg Stargard kommende Stadtstraße anschließt, die den Ortsteil Kreuzbruchhof erschließt. Bei den tatsächlich auf der Straße Kreuzbruchhof auftretenden Fahrzeugbewegungen handelt es sich um Quell- und Zielverkehre der angrenzenden Nutzer. Täglich auftretende erhöhte Fahrzeugbewegungen durch alle Art von Fahrzeugen und tägliche Panzerfahrten in Richtung Kreuzbruchhof sind in der Stadt nicht bekannt.</p> <p>Das Gelände des Standortübungsplatzes befindet sich nicht innerhalb des Gebietes des Vorhabenträgers. Der gesamte Standortübungsplatz ist eingezäunt und durch Beschilderungen wird auf den militärischen Bereich hingewiesen und dass während der Übungszeiten Unbefugten das Betreten verboten ist. Das Betreten außerhalb der Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr. Für den Eigentümer besteht hier keine Gewährleistung.</p> <p>Die Stadt geht davon aus, dass durch den Betrieb auf dem Standortübungsplatz keine grenzwertüberschreitenden schädlichen Immissionen auf die bereits bestehenden rechtskräftig zugelassenen Nutzungen innerhalb des Plangebietes einwirken.</p>			

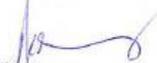
Stellungnahme Nr. 24 Gascade	Abwägung	Abstimmung		
<div style="text-align: center;">  </div> <p>GASCADE Gastransport GmbH, Kölntische Straße 108-112, 34119 Kassel</p> <p>A&S GmbH Neubrandenburg Sekretariat Frau Gültzow August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg</p> <p>per E-Mail an: peggy.gueltzow@as-neubrandenburg.de</p> <p>Heiko Mehrling Tel. 0561 934-3503 GNL-HM / 2019.02269 Kassel, 09.05.2019 Leitungsrechte und -dokumentation leitungsanskunft@gascade.de Fax 0561 934-2369</p> <p>1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote "Kreuzbruchhof" - Ihr Schreiben vom 29.04.2019 –</p> <p>Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00756.19 Vorgangsnummer: 2019.02269</p> <p>Sehr geehrte Frau Gültzow,</p> <p>wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.</p> <p>Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.</p> <p>Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: https://portal.bil-leitungsauskunft.de</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>GASCADE Gastransport GmbH Leitungsrechte und -dokumentation</p> <p> Heiko Mehrling</p>	<p>TÖB Nr. 24: GASCADE vom 09.05.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			

Stellungnahme Nr. 25 Gemeinde Groß Nemerow	Abwägung	Abstimmung										
<p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p>  <p>Stargarder Land</p> <p>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard www.stargarder-land.de</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>29.04.2019</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der Gemeinde Groß Nemerow zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Groß Nemerow stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Stegemann Bürgermeister Gemeinde Groß Nemerow</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019	<p>TÖB Nr. 25: Gemeinde Groß Nemerow vom 29.04.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019									

Stellungnahme Nr. 26 Gemeinde Holldorf	Abwägung	Abstimmung										
<p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p>  <p>Stargarder Land</p> <p>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard www.stargarder-land.de</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>29.04.2019</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der Gemeinde Holldorf zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Holldorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Borchardt Bürgermeister Gemeinde Holldorf</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019	<p>TÖB Nr. 26: Gemeinde Holldorf vom 29.04.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019									

Stellungnahme Nr. 27 Gemeinde Lindetal	Abwägung	Abstimmung										
<p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p>  <p>Stargarder Land</p> <p>Amt Stargarder Land - Mühlenstraße 30 - 17094 Burg Stargard www.stargarder-land.de</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>29.04.2019</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der Gemeinde Lindetal zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Lindetal stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Kroh  Bürgermeisterin Gemeinde Lindetal</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019	<p>TÖB Nr. 27: Gemeinde Lindetal vom 29.04.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019									

Stellungnahme Nr. 28 Gemeinde Pragsdorf	Abwägung	Abstimmung										
<p>Amt Stargarder Land Der Amtsvorsteher</p>  <p>Stargarder Land</p> <p>Amt Stargarder Land · Mühlenstraße 30 · 17094 Burg Stargard www.stargarder-land.de</p> <p>Stadt Burg Stargard Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard</p> <table border="0"> <tr> <td>Bearbeiter/in</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>Tilo Granzow</td> <td>039603-25331</td> <td>t.granzow@stargarder-land.de</td> <td>29.04.2019</td> </tr> </table> <p>Stellungnahme der Gemeinde Pragsdorf zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Gemeinde Pragsdorf stimmt gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB dem Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbruchhof“ der Stadt Burg Stargard zu.</p> <p>Nachbarliche Belange werden nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Beitz Bürgermeister Gemeinde Pragsdorf</p>	Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum	Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019	<p>TÖB Nr. 28: Gemeinde Pragsdorf vom 29.04.2019</p> <p>- Keine Hinweise und Bedenken</p>			
Bearbeiter/in	Telefon	E-Mail	Datum									
Tilo Granzow	039603-25331	t.granzow@stargarder-land.de	29.04.2019									

Stellungnahme Nr. 30 Gemeinde Blankensee	Abwägung	Abstimmung						
<table border="1" data-bbox="91 292 952 651"> <tr> <td data-bbox="91 292 557 411"> AMT NEUSTREELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Blankensee </td> <td data-bbox="557 292 952 411"> Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Useinin, Wokuhl-Dabelow </td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 411 557 651"> Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard  </td> <td data-bbox="557 411 952 651"> Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de </td> </tr> </table> <p data-bbox="91 738 952 834"> 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbuchhof“ der Stadt Burg Stargard Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB </p> <p data-bbox="91 898 952 1114"> Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Blankensee hat die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbuchhof“ der Stadt Burg Stargard der Stadt Burg Stargard zur Kenntnis genommen. Einwände sind nicht vorzutragen. Die Bauleitplanung der Gemeinde Blankensee wird von dieser Planung nicht berührt. </p> <p data-bbox="91 1153 315 1297"> Mit freundlichen Grüßen  Bednorz Bürgermeister </p> 	AMT NEUSTREELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Blankensee	Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Useinin, Wokuhl-Dabelow	Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard 	Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de	<p data-bbox="976 236 1624 268">TÖB Nr. 30: Gemeinde Blankensee vom 08.05.2019</p> <p data-bbox="1025 331 1467 363">- Keine Hinweise und Bedenken</p>			
AMT NEUSTREELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Blankensee	Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Useinin, Wokuhl-Dabelow							
Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard 	Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : FB II Bau und Ordnung Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de							

Stellungnahme Nr. 30a Gemeinde Möllenbeck	Abwägung	Abstimmung						
<table border="1" data-bbox="91 292 949 651"> <tr> <td data-bbox="91 292 555 411"> AMT NEUSTRELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Möllenbeck </td> <td data-bbox="562 292 949 411"> Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow </td> </tr> <tr> <td data-bbox="91 416 555 651"> Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard </td> <td data-bbox="562 416 949 651"> Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de </td> </tr> </table> <p data-bbox="376 480 555 555" style="text-align: center;">  </p> <p data-bbox="91 762 936 858"> 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbuchhof“ der Stadt Burg Stargard Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB </p> <p data-bbox="91 927 936 1134"> Sehr geehrte Damen und Herren, die Gemeinde Möllenbeck hat die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 Sonstiges Sondergebiet Museum und Freizeitangebote „Kreuzbuchhof“ der Stadt Burg Stargard zur Kenntnis genommen. Einwände sind nicht vorzutragen. Die Bauleitplanung der Gemeinde Möllenbeck wird von dieser Planung nicht berührt. </p> <p data-bbox="91 1225 315 1249"> Mit freundlichen Grüßen </p> <p data-bbox="91 1321 226 1369"> Pahlke Bürgermeister </p> <p data-bbox="91 1369 421 1449"> <i>i.v. [Handwritten Signature]</i> </p> <div data-bbox="577 1273 719 1409" style="text-align: center;">  </div>	AMT NEUSTRELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Möllenbeck	Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow	Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de	<p data-bbox="978 236 1570 268"> TÖB Nr. 30a: Gemeinde Möllenbeck 08.05.2019 </p> <p data-bbox="1025 331 1458 363"> - Keine Hinweise und Bedenken </p>			
AMT NEUSTRELITZ-LAND Der Bürgermeister Gemeinde Möllenbeck	Amtsangehörige Gemeinden: Blankensee, Blumenholz, Carpin, Godendorf, Grünow, Hohenzieritz, Klein Vielen, Kratzeburg, Möllenbeck, Userin, Wokuhl-Dabelow							
Amt Neustrelitz-Land, Marienstraße 05, 17235 Neustrelitz Stadt Burg Stargard Der Bürgermeister Mühlenstraße 30 17094 Burg Stargard	Telefon : 03981 / 457521 Telefax : 03981 / 457512 Dienststelle : Bauamt Zimmer : 32 Auskunft erteilt : Frau Hahn Datum : 08.05.2019 e-mail : shahn@amtneustrelitz-land.de							

